

Schwarzes L - Herbst/Winter 2012



**Turn- und Sportverein
Lichterfelde
von 1887 e.V.**



Termine

- 25.10.2012 - 19:15 Uhr - Abteilungsversammlung der Leichtathletikabteilung
07.11.2012 - 19:00 Uhr - Abteilungsversammlung der Volleyballabteilung
15.11.2012 - 19:00 Uhr - Vereinstag (Mitgliederversammlung Hauptverein)
21.11.2012 - 19:00 Uhr - Abteilungsversammlung der Schwimmabteilung
27.11.2012 - 19:00 Uhr - Abteilungsversammlung der Turnabteilung
09.05.2013 - ganztägig - Heideparkfahrt

Impressum

Herausgeber:

Turn- und Sportverein Lichterfelde von 1887 e.V.
Kraherstraße 15 www.tusli.de
12207 Berlin 030/ 766 890 62

V.i.S.d.P: Paul Harfenmeister

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2012

Korrekturen für Webausgabe am 09. November 2012

Gestaltung & Satz: Paul Harfenmeister

Druck: Laserline

Auflage: 2.500 Stück

Fotos: Brigitte Menzel, Karl-Heinz Flucke
und sofern nicht weiter gekennzeichnet
aus dem TuSLi Archivmaterial und
Bestand oder von privat

Vorwort vom Vorstand

Liebe Mitglieder,

wenn ich zurückschaue, dann ist das vorliegende Heft bereits das vierte in meiner zweijährigen Amtszeit als Vorstandsmitglied im TuSLi. Es ist außerdem das dritte Schwarze L im Jubiläumsjahr 2012. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, erschienen doch in den letzten Jahren die Schwarzen L nur sehr unregelmäßig und meistens nur als Sonderausgaben für die Einladung zum Vereinstag. Somit sieht es auch gut aus, dass wir im nächsten Jahr die angestrebte Zahl von vier Ausgaben erreichen werden.

Die Entwicklung ist auch beispielhaft für die Entwicklung unseres Vereins. Wir alle haben die finanzielle Situation des TuS Lichterfelde sehr zum Positiven gewandt und Mechanismen eingerichtet, die auch in Zukunft dafür garantieren sollen. Dies ermöglicht dem Verein, sich wieder mehr auf Veranstaltungen zu konzentrieren, anstatt in vielen Sitzungen über die Finanzsituation zu diskutieren.

Sehr gefreut hat mich in diesem Jahr, dass es uns gelungen ist, abteilungsübergreifende Veranstaltungen für alle Mitglieder durchzuführen. Dort ist an erster Stelle unser Familiensporttag zu nennen. Am 8. September haben die TuSLi-Mitglieder gezeigt, dass das Stadion Lichterfelde nicht nur den Fußball und die Leichtathletik beheimatet, sondern auch durch viele Mitglieder anderer Abteilungen des TuSLi gefüllt werden kann. Ein voller Erfolg war das große Vereinsfoto, welches wir bei dieser Veranstaltung schießen konnten.

Schon im Frühjahr fand eine ähnliche Veranstaltung in der Carl-Schumann-Halle statt, welche ebenfalls gut besucht wurde. Außerdem konnten wir nach zwei Jahren Pause wieder die Fahrt in den Heidepark anbieten. 90 Teilnehmer haben diese Möglichkeit genutzt, deshalb wird es auch im nächsten Jahr wieder eine Fahrt geben, zu der wir neben den Kindern und Jugendlichen auch die Erwachsenen einladen.

Ebenfalls sehr erfolgreich war die offizielle Jubiläumsfeier zum 125-jährigen Bestehen. Am 28. April wurde dort das Jubiläumsjahr begonnen. Zur gleichen Zeit bekamen alle Mitglieder die sehr aufwendig gestaltete Jubiläumsbroschüre zugesendet.

Jubiläum feierte auch die Rhythmische Sportgymnastik, die seit 25 Jahren in der Turnabteilung besteht und derzeit ca. 80 Mitglieder hat. Und unsere Tischtennispieler feierten mit einer abwechslungsreichen Geburtstagsfeier das 10-jährige Bestehen ihrer Abteilung.

Schön ist auch, dass wir es in diesem Jahr geschafft haben, den TuSLi mit einer weiteren Sportart wieder etwas bunter zu machen. Seit September bieten wir die Kampfkunst Aikido an. Damit ist auch beim Abwandern von Sportarten aus dem TuSLi die Kehrtwende geschafft.

Eines möchte ich an dieser Stelle noch los werden. Alle Erfolge, die ich hier aufgeführt habe, sind meist wenigen Personen zu verdanken, die sich mit vollem Einsatz neben anderen Verpflichtungen engagieren. Sehr oft sind es von Veranstaltung zu Veranstaltung, von Schwarzen L zu Schwarzen L, von Sitzung zu Sitzung immer die selben Personen, die die Arbeit auf sich nehmen. Damit sind wir eigentlich sehr erfolgreich, doch merken wir, dass es müde macht und die Menge zur Belastung wird. Wir sind ein großer Verein und wir müssen unsere Aufgaben auf viel mehr Schultern verteilen, als es jetzt der Fall ist. Ansonsten werden wir über kurz oder lang unsere hervorragenden Stützen des Vereins verlieren. Dazu zählen alle Bereiche vom Vorstand über die Abteilungsleitungen bis zu den Übungsleitern.

Deshalb mein Appell an alle Mitglieder: Bietet eure Unterstützung an für Sachen und Aufgaben, die euch Spaß machen, für die ihr Verbesserungsvorschläge habt, wo ihr Erfahrung habt oder sonst irgendwie helfen könnt. Nicht immer wird alles sofort optimal laufen, aber wir alle haben einmal klein angefangen. Ich hoffe auf viele neue Gesichter, die sich bald in unserem Verein engagieren werden.

Ich möchte allen Mitgliedern danken, die ihre Treue zum TuSLi zeigen und bei uns Sport machen, allen Übungsleitern und Helfern, die den Übungs- und Wettkampfbetrieb ermöglichen, allen Abteilungsleitungen, meinen Vorstandskollegen, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und allen weiteren Helfern, Sponsoren und Unterstützern, die sich in keiner vorher genannten Gruppen wiedergefunden haben.

Bis demnächst beim TuSLi!

Paul Harfenmeister, Vorsitzender



Einladung zum Vereinstag (Mitgliederversammlung)

Sehr geehrte Mitglieder,

der Vorstand des Turn- und Sportverein Lichterfelde von 1887 e.V. lädt nach §18 der Satzung alle Mitglieder (älter als 14 Jahre) gem. §11 der Satzung zum

Vereinstag am 15. November 2012

in den **Bürgersaal im Rathaus Zehlendorf**,
Kirchstraße 1-3 (Eingang Teltower Damm), 14167 Berlin ein.

Beginn: **19:00 Uhr** (Einlass ab 18:30 Uhr)

Öffentliche Verkehrsmittel: S1 Zehlendorf, Bus 101, 110, X10, 285, 112, 115

Stimmberechtigt sind nicht beitrags säumige Mitglieder ab 18 Jahren.
Der Sportbetrieb findet an diesem Tag nicht statt.

Den Vorschlag zur Tagesordnung findet ihr auf der rechten Seite.

Anträge sind bis spätestens zum 8.11. in maschinengeschriebener Form an den Vorstand zu richten.

Eine Gegenüberstellung der Neufassung der Satzung und der alten Satzung befindet sich im hinteren Teil dieses Schwarzen L.

Diese und weitere Unterlagen werden auch auf dem Vereinstag in Papierform ausgegeben.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen,

der Vorstand

Lutz BeckerLühn, Axel Fiebelkorn, Paul Harfenmeister



Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 3 Wahl einer Versammlungsleitung
- TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5 Anträge
- TOP 6 Totengedenken
- TOP 7 Ehrungen
- TOP 8 Finanzen
 - 8.1 Jahresabschluss 2011
 - 8.2 Stand und Ausblick der Finanzen für 2012
 - 8.3 Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes 2013
 - 8.4 Festsetzung des Jahresgrundbeitrages 2013 (Beibehaltung empfohlen)
- TOP 9 Berichte
 - 9.1 des Vorstandes
 - 9.2 des Vereinsrates
 - 9.3 des Schlichtungsausschusses
 - 9.4 der Kassenprüfer
 - 9.5 des Finanzbeirates
 - 9.6 des Festausschusses
- TOP 10 Aussprache zu den Berichten
- TOP 11 Entlastung des Vorstandes und Vereinsrates
 - 11.1 für 2009 (nur Vorstand)
 - 11.2 für 2010 (nur Vorstand)
 - 11.3 für 2011
- TOP 12 Beschluss der Satzungsneufassung
- TOP 13 Anzahl der Vorstandsmitglieder und Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
- TOP 14 Verschiedenes
- TOP 15 Schlusswort

SERIE

Am 28. April 2012 feierten wir das 125-jährige Vereinsbestehen. Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Jubiläumsausgabe 125-Jahre haben wir, der Vorstand, bei den Nachforschungen unserer Geschichte festgestellt, dass vieles Wissen verloren ging, deshalb werden wir in Abständen einen Artikel zur Geschichte des Vereins hier herausgeben. Grundlage sind die Nachrichten-Blätter des „Schwarzen L“, die hier in Auszügen wiedergegeben werden. Im letzten Heft hatten wir das Jahr 1924. In diesem Heft das Jahr 1928.

Im Jahre 1928 war 1. Vorsitzender E. Bäcker, Schriftführer Hermann Berlin, Hauptkassenwart R. Schreiber, Oberturnwart P. Modersohn.

Am 29. Januar 1927 wurde in der Hauptversammlung die Errichtung einer Geschäftsstelle beschlossen. Beauftragt wurde der Schriftführer Hermann Berlin mit dieser Aufgabe. Eine Geschäftsordnung lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die Geschäftsstelle befand sich in einem Lokal am Hindenburgdamm 27 in Berlin-Lichterfelde. Die Öffnungszeiten waren jeden Montag ab 20.00 Uhr. Unterstützt wurde Hermann Berlin von Bruno Kasten (später auch Vorstandsvorsitzender unseres Vereins) und W. Wochele. Die Aufgabe war zunächst die Einrichtung einer Mitgliederkartei, einheitliche Listen und Beitragsbücher für alle Abteilungen. Diese Maßnahmen wurden von den einzelnen Abteilungen wenig beachtet. Die Einziehung von Mitglieds-

beiträgen durch die Postzeitungsstelle scheiterte an postalischen Bestimmungen. Auch die Einstellung eines Kassenboten war zur damaligen Zeit sehr problematisch. Die Verwaltung lag im Jahre 1928 bei den jeweiligen Abteilungen, die dann bis zum 20. eines Monats die Zu- und Abgänge der Geschäftsstelle mitteilen sollten. Die Kommunikation zwischen den jeweiligen Abteilungen und der Geschäftsstelle ließ zum damaligen Zeitpunkt zu Wünschen übrig. Erst nach mehrmaligen Nachfragen wurden die gewünschten Daten an die Geschäftsstelle übermittelt. Auch wurde in diesem Jahr an eine Schreibhilfe 20 RM gezahlt. Sonst hatte die Vereinskasse keine Kosten zu verzeichnen.

Quelle: Ausgabe Januar 1928, Nr. 1, 8. Jahrgang

Lutz Becker-Lühn [Ⓛ]

Einladung zur Hauptversammlung

am Sonnabend, dem 28. Januar 1928, abends 8 Uhr,
in den Lichterfelder Festsälen, Zehlendorfer Straße 5, Hochzeitsaal.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Jahresberichte
3. Bericht der Rassenprüfer.
4. Haushaltsplan.
5. a) Wahl des Turnrats, b) der Rassenprüfer, c) Vergnügungsausschuss, d) der Abgeordneten zum Gauturntag.
6. Verschiedenes.

Kege Beteiligung erwünscht. Nach schneller Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein. Piederbücher mitbringen.

Mit Turnergruß

Der Vorstand.

In Anbetracht der Jahresabrechnung bitten wir dringend die rückständigen Beiträge zu bezahlen. Allen Mitgliedern die besten Wünsche fürs neue Jahr! Kommt zum Turnen, Spiel und Wandern! Der Turnrat.

Jahresbericht des Geschäftsführers.

Die Hauptversammlung am 29. Ja-

Die Arbeit war umsonst. Die Bücher schlummern saust im Vereinsschrank. Die beabsichtigte monatliche Einziehung

Vorstellungsserie

SERIE

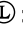


Auf dieser Seite stellen wir Personen aus dem TuSLi vor. Den Anfang dieser Serie haben wir mit den Mitgliedern des Vorstandes im letzten Heft gemacht. In dieser Ausgabe stellen wir unsere Helfer in der Geschäftsstelle vor. Weitere Vorschläge für Vorstellungen nehmen wir gerne auf! Lasst euch überraschen, wen wir im nächsten Heft vorstellen werden.



Die TuSLi-Geschäftsstelle in der Krahermerstraße 15 ist seit 2007 die Heimstätte der TuSLi-Verwaltung. Hier finden nun seit 5 Jahren Vorstands- und Vereinsratssitzungen statt und werden neue Mitglieder aufgenommen.

Cathrin to Baben - Heverhagen, Geschäftsstellenleitung



Geburtstag: 07. März 1961 in Cuxhaven
Familienstand: verheiratet
Kinder: 2 Jungen
Aufgaben im : Geschäftsstellenleitung
Im Dienst des : seit 01.01.2008
Mitglied im : Ja
Motto: "Alles hat seine Zeit" + "I am what I am"
Hobbys: Gärtnern und mein Zuhause umräumen
Lieblingssportart: Wandern
E-Mail: to.baben@tusli.de



Jannis Hauck, macht sein Freiwilliges Soziales Jahr im TuSLi



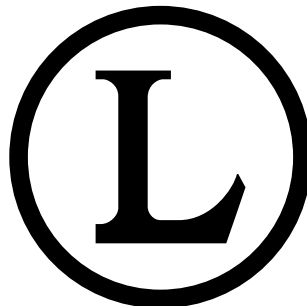
Geburtstag: 28. Mai 1992 (20)
Familienstand: ledig
Kinder: nein
Aufgaben im ① : FSJ-Ier
Im Dienst des ① : seit August 2012
Mitglied im ① : Ja, ich bin seit 10 Jahren in der Tischtennisabteilung
Motto: Frei ist, wer in Ketten tanzen kann.
Hobbys: Tischtennis, Freunde treffen, Kino, PC
Lieblingssportart: Tischtennis
E-Mail: jannis.hauck@tusli.de

Stephanie Wußeng, Aushilfe

Alter: 21
Familienstand: vergeben
Kinder: keine
Beruf: Studentin (Germanistik, Philosophie)
Aufgaben im ① : Aushilfe, vorrangig Übungsleiterabrechnungen
Im Dienst des ① : seit August 2012
Mitglied im ① : Nein
Motto: Zünde lieber ein Licht an, als über die Dunkelheit zu meckern.
Hobbys: Tanzen, Lesen, Freunde treffen, Kino, Fußball gucken
Lieblingssportart: Jazz-Modern-Dance
E-Mail: stephanie.wusseng@tusli.de



①



1. Familiensporttag zum 125-jährigen Jubiläum des TuSLi



Eins vorneweg: Der Familiensporttag zum 125-jährigen Jubiläum des TuSLi war für alle Beteiligten ein voller Erfolg!

Die Idee des Familiensporttages war, eine gemeinsame Veranstaltung für alle TuSLi-Mitglieder zu organisieren, nachdem bei den offiziellen Feierlichkeiten nur Ehrenmitglieder und Funktionäre eingeladen waren. Es sollte ein Tag mit Spiel, Sport und Spaß für die ganze Familie werden, wobei ein gemeinsames TuSLi-Foto mit allen anwesenden Mitgliedern der Höhepunkt sein sollte. So ein gemeinsames Fest hat es im TuSLi lange nicht gegeben und der Familiensporttag sollte ein Anlass sein, solch eine Tradition wieder aufleben zu lassen.

Die einzelnen Abteilungen des TuSLi hatten dafür verschiedene Stationen aufgebaut, die der Reihe nach abgelaufen werden konnten. Dafür konnte jeder Besucher zu Beginn einen Laufzettel erwerben, auf dem alle 12 Stationen eingezeichnet waren und abgestempelt wurden. Wenn alle Stationen erfolgreich besucht worden waren, konnte an der Tombola am Ende des Tages teilgenommen werden und man hatte die Chance auf viele tolle Preise.

Doch zunächst hieß es fleißig sein:

Station 1: Mini-Tischtennis



An dieser Station hatte die Tischtennisabteilung zwei Mini-Tischtennisplatten besorgt, die immer gut besucht und umringt waren.

Station 2: L-Tattoo/Schminken



Hier waren die Geschmäcker verschieden: die einen ließen sich ein dezentes TuSLi-L auf die Hand malen, die anderen bemalten gleich das ganze Gesicht.



Fortsetzung - 1. Familiensporttag zum 125-jährigen Jubiläum des TuSLi

Station 3: Malwettbewerb

Thema: „Was verbindest du mit dem TuSLi und seinem 125-jährigen Jubiläum?“ Heraus kamen die verschiedensten Kunstwerke, die auf der TuSLi-Homepage angeschaut und bewertet werden können. Das schönste Bild gewinnt einen Preis, also alle fleißig abstimmen!

Station 4: Airtrack



Ludwig Forster lieh sich vom Märki-



schen Turnerbund eine Airtrackbahn, die mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Auf dieser überdimensionalen flachen, hüpfburg-ähnlichen Bahn konnten die verschiedensten Kunststücke geturnt werden.



Station 5: Torwandschießen

Der Name ist Programm!

Station 6: Volleyball

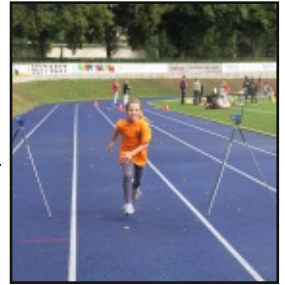
Unter Anleitung der erfahrenen Volleyballerinnen und Volleyballer

konnte hier das Pritschen und Baggern geübt werden. Sogar richtige Spiele wurden von den Fortgeschritteneren auf der Stadionwiese zustande gebracht.



Station 7: Lichtschrankenlauf

„TuSLi sucht den Supersprinter“ hieß es an dieser Station. Wer schafft die 30 Meter zwischen den beiden Lichtschranken am schnellsten? Am Ende stand der Rekord bei unter 4 Sekunden!



Station 8: Rollbrettrennen

Büchlings auf dem Rollbrett den Parkour überwinden und dabei noch so schnell wie möglich sein ist gar nicht so einfach, wie es sich anhört.



Station 9: TuSLinchen

Auch an die Kleinsten war gedacht: Bei verschiedenen kleinen Spielen konnte sich richtig ausgelebt werden.

Station 10: Badminton



Wer schafft die meisten Federballwechsel übers Netz? An dieser Station konnte man viel Spaß haben – wenn der Wind nicht dazwischen gefunkt hat.

Station 11: Heulerweitwurf

Wer weit werfen will, muss hoch werfen. Deswegen stand zu Übungszwecken das Fußballtor im Weg. Und wer richtig weit werfen kann wurde mit dem „Heulen“ oder „Pfeifen“ des speziellen Wurfgerätes belohnt.



Fortsetzung - 1. Familiensporttag zum 125-jährigen Jubiläum des TuSLi

Station 12: Wasserspiele

Hier wurde es richtig nass: Äpfel mussten nur mithilfe der Zähne aus dem Wasser gefischt und Planschbecken mithilfe von Plastikbechern gefüllt werden. Zum Glück ließ die Sonne die Kleidung schnell wieder trocknen.



Zwischendurch: Mitmachgymnastik und das große TuSLi-Foto



Das Ziel war es, noch mehr TuSLi-Mitglieder auf ein Foto zu bekommen als auf dem letzten Mitgliederfoto aus dem Jahr 1932. Am Ende standen etwa 170 Mitglieder im Stadion und Lars Albrecht als Fotograf dirigierte die Meu-

te, um ein großes TuSLi-L zu formen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen!

Bei der großen Tombola am Ende des Tages gab es viel zu gewinnen. Sehr beliebt vor allem bei den kleinen Gästen war der kleine Jubiläumstoffhund. Aber auch die Hauptpreise hatten es in sich: Es winkte ein Gutschein für die Heideparkfahrt 2013, ein Gutschein für einen TuSLi-Pulli und eine Jahresmitgliedschaft im Verein.

Am Ende konnte alle glücklich nach Hause gehen und es blieb die Erkenntnis, dass dieser Familiensporttag durchaus das Potential hatte, den Anfang einer langen Reihe von weiteren Tagen dieser Art zu werden.

Ⓛ

Katharina Heupel



Unser Dank gilt allen Helfern, die dieser Veranstaltung zum Erfolg verholfen haben. Ohne sie wäre diese Veranstaltung so nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns auch bei allen beteiligten Abteilungen, die zum Teil sehr kreativ waren und interessante Aufgaben zu bieten hatten. Wir bedanken uns aber auch bei allen Mitgliedern, die uns besucht haben. Wir hoffen, dass es euch gefallen hat und wir euch im nächsten Jahr mit noch mehr Freunden wiedersehen. Gerne freuen wir uns auf neue Gesichter, sowohl bei den Helfern, als auch bei den Besuchern. Alle fleißigen Helfer sind nachfolgend genannt:

Ⓛ

Ulrich Ratzeburg	Sonia Kettelhut	Axel Fiebelkorn	Ludwig Forster
Wolfgang Näbsch	Helga Lindau	Cathrin to Baben	Lennart Rolle
Elvira Willenbacher	Roger Schöne	Stephanie Wußeng	Dirk Rolle
Ruth Pötsch	Marianne Bartz	Cara Conrad	Alan Rachid
Silvia Feddern	Sabine Schmeißer	Helene Rehm	Maik Kunkel
Katharina Ohrner	Bärbel Hellwig	Vanessa Brückner	Paul Harfenmeister
Yasmin Patzer	Maximilian Totel	Florence Drachmann	Julius Schantz
Brigitte Dau	Klaus Scherbel	Lisa-Marie Florian	Karl-Heinz Flucke
Jan-Gerd Hoehle	Gisela Herich	Marie Harfenmeister	Lars Albrecht
Sven Wesely	Norbert Herich	Erika Lück	
Sebastian Bosse	Andrea Insel	Gudrun Joerissen	
Katharina Heupel	Jannis Hauck	Christian Concu	

Ⓛ

Ein paar Worte zur finanziellen Situation des TuSLi

Liebe Vereinsmitglieder,

am 07. Dezember 2010 wurde ich in den Vorstand gewählt. Mein Hauptaufgabengebiet ist unter anderem die Finanzplanung, Ausgabenfinanzierung, Steuern und Gebühren, Spendenwesen, Mitgliedsbeiträge und Mahnwesen. Ferner gehört zu meinem Aufgabengebiet die Anfertigung von Berichten über die Finanz- und Vermögenslage unseres Vereins.

Als wir in den Vorstand gewählt wurden war die finanzielle Situation des Vereins sehr angespannt. Wir standen in einer Krise. Wodurch ist der Verein so in eine Schiefelage geraten? Ausschlaggebend war die Durchführung der Deutschen Mehrkampfeisterschaften 2010, die der TuSLi eigenverantwortlich durchgeführt hat. Die dabei entstandenen Ausgaben konnten nicht, wie ursprünglich gedacht, durch Einnahmen kompensiert werden. Die Frage, die sich hier stellt, wie konnte es so weit kommen? Wo waren die Mitglieder, die Abteilungen, die Finanzexperten, die auf die Gefahren hingewiesen haben? Der neue Vorstand hat darauf reagiert. Es wurde ein Finanzbeirat eingerichtet. Ein Beirat, der seine Aufgaben sehr erst nimmt. Und das ist gut so. Mein Dank gilt Ralf Moericke, Bernd-Dieter Bernt, Sabine Schmeißer, Myriam Patzer, Peter Spemann und Dr. Stefan Gnutzmann (a.D.), die sich die Zeit nahmen über unsere Zahlen zu wachen. Ich empfinde es nicht als Kontrolle, sondern als Überprüfung, ob wir auf dem richtigen Kurs sind. Überprüfung ist gut!

Die Aufgabe des neuen Vorstandes war die Sanierung des Vereins. Im Jahr 2011 wurden keine Veranstaltungen durchgeführt, keine Heideparkfahrt, kein Sommerfest oder dergleichen. Auch wurde aus Spargründen die Ausgabe des Schwarzen L's eingestellt. Es war ein Jahr der Enthaltbarkeit.

Wir sind aber noch nicht am Ziel. Am Ziel sind wir erst, wenn wir die Beitragsordnung und die Finanzordnung reformiert haben.

Ab dem Jahr 2010 gilt eine Finanzordnung, die den Geldtransit zwischen den einzelnen Abteilungen regelt. Die Finanzordnung stärkt die einzelnen Abteilungen, nicht jedoch den Gesamt-

verein. Ich stelle fest, dass einzelne Abteilungen von den Grundsätzen der Finanzordnung abweichen. Einzelne Abteilungen vermehren das Vermögen, sie sparen. Sparen ist erlaubt, wenn dafür Anschaffungen (Investitionen) geplant sind.

An dieser Stelle muss ich auch meinen Dank an die vielen Mitglieder aus allen Abteilungen richten, die durch ihre Zustimmung, durch ihre tatkräftige Hilfe, diesen Verein in einer schweren Situation geholfen haben.

Jede Abteilung hat die Herausforderung verstanden. Wir, der Vorstand, haben versucht, die Sorgen der Abteilungen zu verstehen. Wir haben verstanden, dass es erforderlich ist, auf die Bedürfnisse, die Hoffnungen und die Befürchtungen einzugehen. Alle Abteilungen müssen sich sicher fühlen können in ihrer Einschätzung und Bewertung der zukünftigen Entwicklung unseres Sportvereins. Wir wissen, dass viele Abteilungen nicht opfern wollen. Was ich auch verstehen kann, aber wir sind ein Verein, da trage jeder des Anderen Last.

Das Jahr 2011 schloss mit einem Überschuss in Höhe von ca. 69 T€ ab. Die Einnahmen betragen etwa 324 T€ und die Ausgaben etwa 255 T€. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in die freien bzw. zweckgebundenen Rücklagen zu stellen.

Auch für die Zukunft habe ich Visionen. Ich wünsche mir für die Zukunft ausgeglichene Haushalte. Ich wünsche mir, dass alle Abteilungen mit einander fair und sportlich umgehen. Ich wünsche mir, dass man uns nicht anfeindet, weil wir Entscheidungen treffen müssen, die uns der Gesetzgeber vorschreibt. Und ich wünsche mir, dass alle begreifen, wir sind ein Verein.

TuSLi'aner, wir können stolz sein auf unseren Verein!

Lutz Becker-Lühn, Vorstandsmitglied für Finanzen



Jubiläumsfahrt - 125 Jahre TuS Lichterfelde

Jubiläumsfahrt zum Scharmützelsee am 24.09.2012

Pünktlich um 9 Uhr startete der Bus mit 43 gut gelaunten Teilnehmern zu unserer Jubiläumsfahrt an den Scharmützelsee. Die Reise wurde von Irmchen Demmig bestens geplant und vorbereitet. Große Unterstützung erhielt sie dabei von Karin Tornau, einer Mitbewohnerin aus dem Rosenhof.

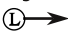


Irmchen und Karin fuhren zuvor mindestens 3x die Strecke ab, bereiteten eine schöne Fahrtroute vor, suchten Restaurants aus und testeten vorab das Essen für uns. So gut geplant konnte gar nichts mehr schiefgehen. Zunächst fuhren wir mit dem Bus bis Bad Sarow. Dort angekommen, besichtigten wir als erstes die Therme. Danach hatten wir noch eine Stunde Zeit und konnten an der schön angelegten Uferpromenade spazieren gehen. Am Hafen angekommen trafen wir uns mit den Älteren, die nicht mehr so gut zu Fuß sind und mit dem Bus bis dorthin gebracht



wurden. Anschließend ging es mit dem Bus weiter bis zum Glubigsee. Dort befindet sich ein wunderschönes reetgedecktes Fischrestaurant in dem wir sehr gut zu Mittag gegessen haben.



Nach dem Mittagessen hatten wir bei schönem Wetter noch Gelegenheit einen kurzen Spaziergang durch den Wald zu tätigen. Vom Glubigsee fuhren wir dann weiter nach Schauen. 



Fortsetzung - Jubiläumsfahrt - 125 Jahre TuS Lichterfelde

Irmchen und Karin hatten ein nettes Restaurant für Kaffee und Kuchen ausgesucht. Die Kaffeeta-



fel war wunderhübsch gedeckt. Irmchen bastelte mit viel Liebe für jeden Mitreisenden ein schönes Röschen. Das freute alle ganz besonders. Im An-



schluss an das Kaffeetrinken gab es noch ein lustiges Jubiläumsquiz, eigens ausgedacht und entworfen von Irmchen. Bei diesem Quiz ging es um



Personen, die eine wichtige Rolle in unserem Verein spielten. Wirklich eine tolle Idee von Irmchen. Mit viel Eifer versuchten alle dieses Rätsel zu lösen.

Die Gewinner erhielten einen Schirm und alle bekamen als Erinnerung eine Medaille. Danach gab Irmchen noch ein Stück zum Besten, bei dem sich alle köstlich amüsierten. Nach diesem tollen Nachmittag traten wir dann guter Stimmung die Rückreise an und kamen gegen 19.45 Uhr wohlbehalten wieder in Berlin an.



Vielen Dank an Irmchen und Karin für die tolle Organisation.

Bleibt nur zu wünschen, dass die Resonanz zu solch einer Veranstaltung bei unseren Mitgliedern in Zukunft wieder etwas größer sein wird.

Silvia Feddern



Heideparkfahrt 2013



2013

fährt in den



09. Mai

- Wann** Donnerstag, **9. Mai 2013** (Himmelfahrt), ca. 6:30 – 21:00 Uhr
- Wer** Alle Mitglieder des TuSLi (ab 6 Jahre)
Auch ältere Mitglieder sind herzlich eingeladen mitzufahren!
- Was** Busfahrt Berlin - Heidepark und zurück,
Eintritt in den Park, Piratensnack im Park, T-Shirt
- Kosten** ca. 45 € - endgültige Kosten werden bis zum 4. März 2013 bekannt gegeben!
- Anmeldung** Ab 4. März 2013:
- im Internet unter: http://tusli.de/heideparkfahrt_2013
 - per E-Mail an heidepark@tusli.de
 - oder in der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten



TuS Lichterfelde



合気道

Aikido



- ist eine defensive, auf Selbstverteidigung ausgerichtete japanische Kampfkunst
- übt nicht offensive Schlag- und Tritttechniken ein, sondern kontrollierte Wurf-, Hebel- und Haltetechniken
- kennt keinen Wettkampf.
Geübt wird miteinander, nicht gegeneinander
- überfordert nicht. Im anfängerorientierten Training üben Anfänger und Fortgeschrittene, Jung (ab 18 Jahren) und Alt, Männer und Frauen zusammen
- verbessert Flexibilität, Balance und Koordination der Körperbewegung
- stärkt Konzentrationsfähigkeit und Selbstvertrauen, speziell in aggressiven Situationen
- entwickelt Selbstdisziplin und Körpergefühl, sowie Respekt für sich und andere
- benötigt am Anfang nur lockere, aber feste Sportkleidung (Jogging-Anzug)

Wo: Turn- und Sportverein von 1887 e.V. Lichtenfelde
Peter Frankenfeld Schule in 12247 Berlin, Wedellstraße 26
Wann: Dienstag, 20.00 – 21.45 Uhr
Donnerstag, 19.00 – 21.45 Uhr
Wer: Andreas Wiemann (5. Dan)
Ralf Andrä (2. Dan)
Info: Tel.: 0179-5236484

Email: berlin@takemusuaikido.de oder info@tusli.de
www.takemusu-aikido.de ; www.tusli.de



www.laser-line.de



Offsetdruck

Qualitativ hochwertigen Druck realisieren wir mit unserem leistungsstarken Maschinenpark von Heidelberg. Bis zum Bogenformat 72 x 102 cm, 80er-Raster, 5- und 4-farbig + Lack drucken wir schnell, zuverlässig und brillant.

Digitaldruck

Die Kombination von mehreren Maschinen unterschiedlicher Hersteller im Digitaldruck ist wohl einzigartig. So setzen wir jeden Wunsch wirtschaftlich um: Schnellste Fertigstellung, umfangreiche Personalisierung und kleine Auflagen.

Verarbeitung

Mit modernster Technik verarbeiten wir die Druckbogen zu Ihrem Produkt. Ob Lackieren, Cellophanieren, Schneiden, Falzen, Wire-O-Binden, Rillen, Perforieren, Kleben, Stanzen oder Prägen – Sie erhalten Full-Service aus einer Hand.

Werbetechnik

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Formaten und Materialien für die Anwendung im Innen- und Außenbereich. Plakate, Displays, Leinwände und mehr produzieren wir auf unseren umweltfreundlichen Eco-Solvent-Druckern.

OnlineShop

Millionen Produkte finden Sie im Online-Shop unter www.laser-line.de. Preiswert als Topseller/Specials und vielfältig im Individualdruck. Bestellen Sie einfach und schnell über den Onlinekalkulator und profitieren Sie vom automatischen Datencheck.

Service

Eilaufträge erhalten Sie im Sofort-Tarif innerhalb von 8 oder 24 Stunden. Im Bonusprogramm PRINT & MORE sammeln Sie mit jedem Auftrag Punkte für attraktive Prämien. Weiterbildung für die Grafik- und Druckbranche bietet Ihnen die LASERLINE ACADEMY.

LASERLINE



TURNEN

Turnen im TuSLi seit 1887!



Wettkampfergebnisse

Die Ligasaison ist in vollem Gange. Mit unseren weiblichen Mannschaften sind wir in jeder Liga vertreten. Die Ergebnisse der ersten Runde:

Oberliga 1:	Platz 8
Oberliga 2:	Platz 6
Oberliga 3a:	Platz 3
Oberliga 3b:	Platz 8
Verbandsliga:	Platz 5
Landesliga 1 (KM 4):	Platz 10

Wir trainieren fleißig für die jeweils 2. und hoffentlich auch 3. Runde im November / Dezember. Haltet auf der Abteilungshomepage Ausschau nach den weiteren Ergebnissen!

Mannschaftswettkampf P4 in Weissensee am 22.09.2012

Unsere Jüngsten hatten am Samstag, den 22.09.2012 ihren ersten „richtigen“ Wettkampf in der Leistungsstufe P4. Sechs Kinder turnten in einer Mannschaft, ein halbes Jahr haben wir für diesen Wettkampf fleißig geübt. Leider kamen wir nur auf den 4. Platz und verpassten die Bronzemedaille nur ganz knapp. Dennoch war es ein sehr schöner und fairer Wettkampf, das habt Ihr ganz toll gemacht! Und beim nächsten mal holt Ihr Euch eine Medaille...!

[Ⓛ]
Heiko, Abteilungsleiter Turnen



V.l.n.r.: Nathalie, Finja, Emilia, Emma und Hanna beim Mannschaftswettkampf P4

Abteilungs- versammlung

Vorläufige Einladung zur Abteilungs- versammlung der Turnabteilung

(bitte informiert euch auf der Abteilungshomepage unter www.tusli.de/turnen über eventuelle Änderungen)

Wann?

Dienstag, den 27.11.2012 um 19.00 Uhr

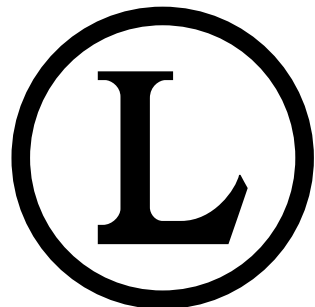
Wo?

**Rotter Sportcasino,
Ostpreußendamm 3-17 in 12207 Berlin**

Tagesordnung

1. Begrüßung, Wahl der Sitzungsleitung
2. Feststellung der Tagesordnung, Protokoll
3. Wahl der Abteilungsleitung
4. Finanzen/ Abteilungsbeitrag 2013
5. Berichte
6. Verschiedenes

[Ⓛ]





GYMNASTIK

Fitness und Gesundheit für Jung und Alt seit 50
Jahren in der TuSLi-Gymnastik



Änderung von Kursanboten, Übungsleiterwechsel, neue Übungsleiter

Montag, 18:45 - 19:45

Giesensdorfer GS, Ostpreußendamm

Hier hat es einen Wechsel der Übungsleiterinnen gegeben. Die Stunde wurde bisher von Liane Gollas unterrichtet. Aufgrund des Hallenwechsels von Liane wird diese Stunde künftig von Andrea Insel geleitet.

Montag, 19.30 - 20.30

Clemens-Brentano-GS, Kommandantenstr.

Hier wird nach den Herbstferien wieder eine Fitnessgymnastik angeboten mit Liane Gollas als Übungsleiterin.

Dienstag, 16:00 - 17:55

Giesensdorfer GS

Die Gymnastikstunde für unsere älteren Teilnehmer wird vorläufig von Margit Fischbach vertreten, da die bisherige Übungsleiterin, Angela Kuppler, bis auf weiteres ausfällt.

Mittwoch, 20:00 - 21:00

Clemens-Brentano-GS

Seit Mitte September haben wir nun mit Margit Fischbach eine feste Übungsleiterin für diese Gruppe gewinnen können.

Donnerstag, 16:30 - 18:30

Clemens-Brentano-GS

Die Tanzstunden für Kinder und Jugendliche fallen bis auf weiteres aus. Hier ist ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6-12 Jahre geplant. Wir beabsichtigen eine Stunde mit Handgeräten (Ball/Band/Seil) anzubieten. Der Start wird auf unserer Homepage www.gym.tusli.de bekanntgegeben.

Abteilungsleitung Gymnastik [Ⓛ]

Hier könnte Ihre Werbung stehen !

2013 wird es 4 Erscheinungstermine geben.
Weitere Informationen und Anzeigenpreise unter info@tusli.de erfragen.



TRAMPOLINTURNEN

Nur Fliegen ist schöner!



Alle TuSLi-Springer bei der Begrüßung

Trampolin: Berliner Synchronmeisterschaften beim SSC Südwest am 25.8.2012

Synchron-Wettkämpfe stecken immer voller Überraschungen, weil es zwar Spaß macht, zu zweit die gleiche Übung zur gleichen Zeit zu turnen, aber auch schwierig ist, stets die gleiche Sprunghöhe zu haben wie der Synchronpartner.



Siegerehrung der Schüler

In der Jahrgangsguppe der Schülerinnen (bis 14 Jahre) hätten Celina Seidel und Chiara Bachnick gewonnen, wenn sie nicht in ihrer ersten Kür als siebentes Teil zwei verschiedene Sprünge gezeigt hätten. Dieser Übungsabbruch hat sie etwa

16 Punkte gekostet. So erhielten sie für 93,6 Punkte jede eine Bronzemedaille. Besser, nämlich fehlerfrei, lief es für Celine Bachnick und Talea Reckleben: Silbermedaillen für 101,2 Punkte. Unser drittes Paar Claudia Barth und Helen Besel hatte in allen drei Übungen Schwierigkeiten mit dem letzten Teil. Dadurch landeten sie mit 82,8 Punkten auf dem vierten Platz.



Unser Schüler-Paar in Aktion

Unser Schülerpaar Tammo Nie und Max Genée hatte auch Schwierigkeiten, aber mehr mit der Rückenlage als mit dem Salto. Auch sie konnten keine ihrer Übungen fehlerfrei beenden. Da aber nur drei Schülerpaare angetreten waren, erhielten sie für 57,7 Punkte eine Bronzemedaille.

Fortsetzung - Trampolinturnen

Hinter den Jugendturnerinnen (15 bis 17 Jahre) von TSV Rudow und FEZ Wuhlheide (beim Synchron-Wettkampf dürfen sich Aktive aus zwei verschiedenen Vereinen zu einem Paar zusammenfinden) kam das TuSLi-Paar Marcella Reeves und Viviane Baumgart dank der besseren Synchronität mit 102,4 Punkten auf den 2. Platz vor dem FEZ-Paar, das mit nur 2 Zehnteln Rückstand auf Platz drei landete.



Siegerehrung der Schülerinnen

In den anderen Wettkampfklassen (Jugendturner, Turnerinnen, Turner) konnte TuSLi in diesem Jahr keine Teilnehmer melden.

Der mixed-Rahmenwettkampf fiel in diesem Jahr wegen zu geringer Beteiligung aus.



bei der Siegerehrung

Insgesamt war das Ergebnis für TuSLi diesmal



Siegerehrung der Jugendturnerinnen

ein wenig enttäuschend, da wir in den letzten Jahren stets erfolgreichster Verein waren. Erfolgreichster Synchron-Verein war in diesem Jahr der SSC Südwest mit drei goldenen und einer silbernen Medaille.

Ⓒ

Bernd-Dieter Bernt, Abteilungsleiter Trampolin

Fortsetzung - Trampolinturnen

Trampolin: Bären-Cup beim VfL Lichtenrade am 8.9.2011

Bei den Schülern mit max. L8-Pflicht (Nachwuchs-1 bis 10 Jahre) erhielt der mit Abstand Jüngste, unser Pavlos Vlitakis, einen Pokal, weil er mit 62,9 Punkten den 3. Platz erreichte. Und der Abstand zum Ersten und Zweiten betrug gerade mal drei Punkte. Auch die Plätze 4 und 5 belegten TuSLi-Springer: Tammo Nie mit 54,4 und Max Genée mit 29,2 Punkten. Max verfehlte leider aufgrund eines Fehlers in der Pflicht das Finale der ersten 4 Schüler, daher auch seine relativ geringe Punktzahl.

Auch die TuSLi-Schülerinnen in der Klasse NW-1 bis 10 konnten mit ihrer Leistung zufrieden sein: Marieluise Müller mit 67,7 (3. Platz) und Zoe Hocke mit 64,7 Punkten auf dem 5. Platz von 28 Starterinnen.

Noch erfolgreicher war David Korge bei den 11- und 12-Jährigen im NW-1: Überlegener Sieg mit 69,2 Punkten für die beste Haltung und die höchste Schwierigkeit.

Bei den Mädchen in NW-1 bis 12 Jahre landete Celine Bachnick mit 67,7 Punkten auf dem dritten Platz. In Punkto Schwierigkeit war sie den beiden Springerinnen vor ihr gleichwertig, nur in Haltung und Körperspannung waren die ihr überlegen. Aber 3. Platz von 21 ist doch eine fabelhafte Leistung.

Zu guter Letzt sei noch von Marcella Reeves berichtet: Sie hatte zwar nur 3 Konkurrentinnen in der Wettkampfklasse 2 mit Pflicht M5 bis M7, aber die ließ sie souverän mit 71,3 Punkten für drei saubere Übungen hinter sich. Für ihre Final-Kür erhielt sie eine der sehr wenigen 8er-Haltungsnoten.

Insgesamt kann TuSLi mit dem Abschneiden seiner Springer(innen) sehr zufrieden sein: 5 Pokale für 3 dritte und 2 erste Plätze und dazu noch ein vierter und zwei fünfte Plätze waren der Lohn für fleißige Trainingsarbeit.

Ⓛ

Bernd-Dieter Bernt, Abteilungsleiter Trampolin



SCHWIMMEN & WASSERBALL

125 Jahre - wenn das kein Grund zum Feiern ist!



Liebe Schwimmer, liebe Eltern, hallo Interessierte/r,

ein buntes Jahr neigt sich langsam dem Ende. Eine verschobene Vereinsmeisterschaft, eine Siegerehrung mit Osterleckereien anstatt Weihnachtsmännern, wenige Wettkämpfe aufgrund von Trainingsausfall, erfolgreiches Ferienprogramm, erneuten Problemen in der Schwimmhalle Götzstraße und viele schöne Veranstaltungen zum 125. Jubiläum des TuS Lichterfelde schmücken das Jahr 2012. Trotz vieler ungeplanter Überraschungen blicken wir auf ein schönes Jahr zurück.

Im nächsten Jahr erwarten uns leider wieder unerwünschte Überraschungen. Die Schwimmhalle „Götzstraße“ muss sich notwendigen Baumaßnahmen unterziehen und ob ein nahtloser Übergang in die Schwimmhalle „Finckensteinallee“ möglich ist, wird sich erst im Laufe des Jahres 2013 zeigen. Wir streben jedoch an, auch bei Eröffnung der Fincke, die Götzstraße für den weite-

ren Trainingsbetrieb zu erhalten. Finanziell sind wir heute schon auf die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Fincke vorbereitet und können somit einen schnellen Start ermöglichen.

!Achtung, Achtung!

Es sind noch wenige Plätze für das Aquafitness in der Götzstraße frei. Bei Interesse einfach eine Mail an: tusli.schwimmen@gmail.com

Bisher gehen die Berliner Bäderbetriebe von einer Öffnung der Fincke im Herbst 2013 aus. Sollte dies der Fall sein steht einem pünktlichen Start in die Saison 2013/14 nichts im Wege. Jedoch kennen wir die Zeitpläne der Baustellen der Berliner Bäderbetriebe und können nur hoffen, dass es bei dem Termin bleibt. Wie das Foto zeigt ist das Becken der „neuen“ Fincke im Trockenbau bereits fertig. Im Moment ist die komplette Halle innen

Ⓛ →

mit einem Gerüst ausgestattet, da der nächste Schritt das Herabsetzen der Decke ist, um so weitere Unterhaltungskosten in Zukunft zu sparen.



Finke mit Betonbecken ohne Fliesen

Die Schwimmhallensituation ist im Südwesten Berlins jedoch weiterhin sehr angespannt und wird nach der Öffnung der Fincke auch angespannt bleiben. Das ist auch einer der Gründe, warum wir darum kämpfen werden, auch nach der Öffnung der Fincke teilweise in der Götzstraße zu bleiben. Zudem wird es in der Fincke keine Möglichkeit geben, die Schwimmbildung fortzusetzen, was uns ebenfalls zwingt weiterhin in der Götzstraße/Hüttenweg zu bleiben.

Aufgrund vieler Trainingsausfälle hat sich in den Jahren 2011 und 2012 eine kleine Rücklage im Trainerbudget gebildet. Als großes Dankeschön und Entschädigung für dieses und das kommende Jahr, haben wir uns überlegt, diese Mittel den Mitgliedern zu Gute kommen zu lassen. Auf der diesjährigen Abteilungsversammlung werden wir deshalb über eine einmalige Senkung des Abteilungsbeitrages für 2013 abstimmen. (Bitte beachtet die Einladung zur Abteilungsversammlung zu Beginn!)

Im nächsten Jahr werden wir – so gut es geht – wieder an Wettkämpfen des Berliner Turnerbundes teilnehmen, ebenso planen wir die Teilnahme am Deutschen Turnfest. Dieses findet alle vier Jahre statt und aufgrund guter Erfahrung in 2009 werden wir auch im nächsten Jahr wieder daran teilnehmen.

Ich hoffe, wir sehen uns alle zur diesjährigen Vereinsmeisterschaft am 18. November 2012 und in diesem Jahr wird es dann wieder die traditionelle Weihnachtsfeier mit Siegerehrung geben.

①

Maximilian Totel, Abteilungsleiter Schwimmen

Abteilungs- versammlung

Einladung zur Abteilungsversammlung der Schwimmabteilung

Termin: Mittwoch, den 21. November 2012

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des TuS Lichterfelde,
Krahmerstr. 15, 12207 Berlin

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Berichte der Abteilungsleitung und der sportlichen Leiter Schwimmen und Wasserball
- TOP 5 Vorlage des Kassenberichts
- TOP 6 Aussprache zu den Berichten und Entlastung der Abteilungsleitung
- TOP 7 **Festlegung des Abteilungs Sonderbeitrages 2013**
- TOP 8 Bericht zur Situation der genutzten Schwimmhallen
- TOP 9 Aktivitäten 2013
- TOP 10 Verschiedenes

Ein geladen sind alle Mitglieder der Schwimmabteilung, die das 14. Lebensjahr vollendet haben; stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der Schwimmabteilung.

Anträge zur Abteilungsversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Abteilungsversammlung schriftlich über die Geschäftsstelle an die Abteilungsleitung gerichtet werden.

Ich bitte um möglichst zahlreiche Beteiligung.

Maximilian Totel, Abteilungsleiter Schwimmen

①



LEICHTATHLETIK

Mit TuS Lichterfelde auf zu neuen Ufern
in der LG Süd Berlin



Nach den Sommerferien gibt es leider nicht sehr viel zu berichten.

08. 08. 2012 Abendsportfest der LG Süd Berlin

Nach den Großen Ferien war diese Veranstaltung die letzte Testmöglichkeit vor den Norddeutschen Meisterschaften an gleicher Stelle. Mit über 170 Aktiven aus 42 Vereinen hatten wir ein hervorragendes Meldeergebnis. Dazu hatte sich die britische Leichtathletik-Mannschaft der Paralympics mit einem Team angesagt.

Aber auch unsere Athleten zeigten gute Leistungen, so m 100 m Lauf der MJ U20. **Yannic Wichmann** ging in die Startblöcke und konnte sich um 15 Hundertstel verbessern und lief 11,53 s, was nun seine derzeitige Jahresbestzeit wurde.

Das Ziel der Kinder in 3 x 800 m Staffel der Schülerinnen U12 war, den bisherigen Rekord (8:39,92 Min.) anzugreifen. In der Besetzung **Tonia Albrecht - Tari Holz - Zoe Baumann** liefen sie allein und ohne Konkurrenz 8:46,53 Min. Schade den Rekord nicht erreicht zu haben, aber für Anfang September stand in Rudow noch eine weitere Möglichkeit offen.

19 Teilnehmer stellten sich zum vorletzten Wettbewerb, dem 3.000 m Lauf. Gespannt war man auf das Duell zwischen unseren U16-Trainer **Jonas Engler** (OSC Berlin) und **Lucas Herrmann** (LG Süd). Beide belauerten sich sechs Runden lang, bevor Lucas die Initiative ergriff um in den Endspurt zu gehen, der aber gleich von Jonas gekontert wurde und dann in 8:48,54 Min im Ziel war. **Lucas Herrmann** benötigte 8:52,85 Min. und kam auf Platz 2. In diesem Schlepptau kam auch der einzige U16 Athlet **Michael Alber** auf seine neue persönliche Bestzeit vom 10:10,55 Min. und brachte ihm Platz 1 ein.

11./12. 08. 2012 Norddeutsche Meisterschaften U20 und U16 im Stadion Lichterfelde

Wieder einmal wurde der LG Süd Berlin als Ausrichter diese Meisterschaft übertragen. Paul Harfenmeister musste als stellvertretender Wettkampfwart im BLV die Veranstaltung teilweise leiten. Karl-Heinz Flucke mit seinen Helferteam war für Platzbau und technische Leitung verantwortlich. Nach gründlicher Vorbereitung klappte der Ablauf hervorragend, dank des Einsatzes unseres neuen FSJler Jannis Hauck und unserem neuen Trainer Hannes Schlegel.



Carolin und Sarah Einmold mit Trainer Jonas Engler bei den NDM

Im 300 m Hürdenlauf der WJ U16 gab es 3 Zeitläufe, den **Sarah Einmold** im 2. Lauf bestritt und in 49,48 s als Siegerin hervor ging. (L)→

Fortsetzung - Leichtathletik

Damit verbesserte sie ihren eigenen LG Süd Rekord aus dem Mai um 24 Hundertstel und kam in der Gesamtaddition aller Läufe auf Platz 6.

In der Aufstellung wie bei unserem Abendsportfest: **Heidinger - C. Einmold - S. Einmold - Heinicke**, liefen unsere Mädchen im ersten Zeitendlauf 53,99 s. Das war zwar schneller, als drei Tage zuvor auf unsren Abendsportfest (54,01 s), reichte aber nicht für einen Urkundenplatz. Somit kam unsere Staffel nur auf Platz 10 in der Gesamtwertung.

16.-25. 08. 2012 18. Senioren-Europa-meisterschaften in Zittau, Bogatynia/Zgorzelec und Hradek

Unsere beiden Geherinnen **Yvonne Markgraf** (W35), **Silke Glombitza** (W45) und Langstreckler **Jan Förster** reisten zu diesen Event, wo auch Abteilungsleiter Karl-Heinz Flucke im Diensten des DLV für die Athletenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit des DLV zuständig war.



Silke Glombitza erfrischt sich bei der Senioren-EM in Zittau

Temperaturen von bis zu 36 ° waren an der Tagesordnung und so können die erzielten Leistungen gar nicht hoch bewertet werden.



unser Sportwart Jan Förster wurde 6. über 5000m in der Altersklasse M35

W35 Bahngehen 5.000 m: Schon kurz nach dem Start setzte sich das Geschwisterpaar Brit Schröter und Bianca Schenker ab und kämpfte 5.000 m lang und im Ziel lagen ganze 36 Hundertstel zwischen den beiden Geherinnen. Yvonne Markgraf versuchte am Anfang erst einmal stramm mitzugehen und ließ erst im letzten Drittel etwas nach. Dabei war sie ganz überrascht eine Verwarnung wegen mangelnder Kniestreckung sich eingehandelt zu haben. Mit Platz 5 für Yvonne Markgraf (W35) in 32:23,83 Min. über 5.000 m dürfte sie an diesem Tage zufrieden gewesen sein.

W45: Silke Glombitza konzentrierte sich und war überglücklich als 10. Geherin von insgesamt 16 Geherinnen ins Ziel zu kommen und hatte dabei Konkurrentinnen mit einer wesentlich besseren Meldezeit hinter sich gelassen. Für sie wurden

32:32,00 Min. im Ergebnisprotokoll registriert.



Straßengehen bei der Senioren-EM in Zittau mit Silke Glombitza und Yvonne Markgraf

5.000 m M35: Im Vorfeld der Europameisterschaften klagte **Jan Förster** (M35) über Fersenprobleme die auch auf einen Fersensporn deuteten. So konnte das Training nach Plan, insbesondere die schnelleren Einheiten, nicht durchgeführt werden und so war man gespannt, was letztendlich noch heraus kommen könnte.

Dazu kam noch der Beginn des Wettkampfes. Aber der LG Süd Fan Club mit Yvonne, Silke und Olii und Kalli als Athletenbetreuer gaben ihm die moralische Unterstützung. Die Spätsommerhitze zur Startzeit um 14:45 Uhr lag wieder über 30 Grad. So stellten sich in der M35 nur 6 Athleten an die Startlinie, die Jan schon bald ziehen lassen musste.

3:18 Min. für 1.000 m, 6:40 Min. für 2.000 m, 10:05 Min. für 3.000 m deuteten auf eine Endzeit um die 17:00 Min. hin. Da wurde Schwede Erik Framme langsamer und der Vorsprung die-

ses Läufers verringerte sich und es schien, dass nun Jans Stärke gekommen wäre. Die 4.000 m wurden in 13:32 Min durchlaufen, aber dann legte der Schwede noch einmal zu und **Jan Förster** lief in 16:57,21 Min. über die Ziellinie und hatte seinen 6. Platz sicher und war nur 12,26 Sekunden langsamer als seine diesjährige Bestzeit von den Berlin-Brandenburgischen Meisterschaften in Jüterbog, bei dieser Hitze-schlacht.

10 km Straßengehen: **Yvonne Markgraf** und **Silke Glombitza** waren wieder mit dabei und kämpften auf einem 2 km Kurs Runde um Runde. Zuerst hatte sich Silke einen kleinen Vorsprung herausgearbeitet, aber dann Yvonne auf den letzten Kilometern und hatte die Nase vorn.

In der Ergebnisliste war nachzulesen, dass Yvonne auf Platz 4 in 1:04:51 Stunden kam und Silke in ihrer Altersklasse auf Platz 11 mit 1:04:53 Std. Zuerst hatte Yvonne nicht mitbekommen, dass die deutsche Geherin Brit Schröter wegen mangelnden Bodenkontakt disqualifiziert wurde und damit in das DLV-Team der W35 Schenker-Bett-Markgraf rutschte und mit der DLV-Mannschaft Gold mit nach Hause nehmen durfte.

08.09.2012 Berliner Endkampf der DSMM

Obwohl am Samstag auch der Jubiläumssporttag des TuS Lichterfelde im Stadion Lichterfelde stattfand, traten unsere U12-Schüler zum End-



die männlichen U12-Mannschaft freut sich über den 4. Platz bei der DSMM

kampf in Hohenschönhausen im Sportforum an, um ihre guten Vorkampfleistungen zu verteidigen. Mit 4.225 Punkten lagen unsere Jungs



in der Tabelle der U12 auf Platz 3, noch vor dem SC Berlin (4.205 Punkte) und OSC I (4.125 Punkte).

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung erkämpften sich unsere Jungs (**Vincent Glaue, Luis Deinhart, Felix Scholtka, Philip Keilholz, Gerrit Jaenicke, Ole Sprech, Yannik Ruef, Jan Willoh, Masximiliann Schneller und Laurin Endler**) hinter dem SV Preußen, LAC Berlin und OSC Berlin I einen tollen 4. Platz mit neuer LG Süd Rekordpunktzahl von 4.421 Zählern.

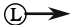
Herzlichen Glückwunsch der Mannschaft und den Trainern Carla Austermann und David Hoffmann.

09.09.2012 BBM Halbmarathon

Die diesjährigen Meisterschaften waren im Mercedes-Benz-Halbmarathon eingebunden. Nachdem vor einer Woche **Lucas Herrmann** den Halle/Saale-Marathon in 2:37:12 Std. gewann war die Frage ob er schon ausreichend regeneriert war. In 1:12:43 Std. gewann er die Bronzemedaille und nahm Abschied von der Berliner Läuferzene, da er seinen Wohnsitz nach Liverpool/England ab 1. Oktober verlegt hat.

Für eine Überraschung sorgte **Luca Sand** (U20), der im Training in den letzten Wochen schon gute Resultate zeigte. So konnte er als bester Jugendlicher über 21.098 m überzeugen und wurde Berlin-Brandenburgischer Jugendmeister in 1:33:47 Std.

15. 09. 2012 Saisonabschluß beim TSV Rudow

Sehr gute Leistungen sprangen beim Rudower Saisonabschluß, insbesondere für unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler bei sonnigen Herbstwetter heraus. Nachdem der LG Süd Rekord in der 3 x 800 m Staffel W11 bei unseren Abendsportfest am 8. August knapp verfehlt wurde, hieß es: Auf ein Neues! 

Abteilungs- versammlung

Einladung zur Abteilungsversammlung der Leichtathletikabteilung

Liebe Mitglieder der Leichtathletikabteilung,

zur **Mitgliederversammlung** am Donnerstag,
den **25. Oktober 2012 - 19:15 Uhr**

in der Kirchengemeinde Dietrich-Bonhoeffer
12249 Berlin, Sondershauser Str. 50

laden wir Euch herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 26. 11. 2011
- TOP 4 Anträge
- TOP 5 Erläuterungen zum Bericht des Abteilungsvorstandes und der Warte
- TOP 6 Aussprache
- TOP 7 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8 Entlastung
- TOP 9 Festlegung des Abteilungsbeitrages 2013

Anträge zur Abteilungsversammlung sind bis zum 10. Oktober 2012 an den Abteilungsleiter zu richten.

Die Abteilungsleitung freut sich auf Euer zahlreiches Erscheinen!

Karl-Heinz Flucke, Abteilungsleiter Leichtathletik





**Tari Holz, Tonia Albrecht und Zoe Baumann
stellten einen neuen LG-Süd-Rekord über
3x800m in 8:36,0 Min. auf.**

Unsere W11 in der Besetzung **Tonia Albrecht - Tari Holz - Zoe Baumann** stellte einen neuen Rekord mit 8:36,0 Min. und wurde nur um 2 Zehntel vom gastgebenden TSV Rudow geschlagen. Der alte Rekord aus dem Jahre 1984 stand auf 8:39,92 Min. und gehört jetzt der Vergangenheit an.

Schulsport ade?

Es war wieder mal ein sonniger Morgen im Frühherbst und ich hatte vor unseren Familiensportfest noch einige Dinge im Stadion abzuklären. Nicht bedacht hatte ich, dass an diesem Tage auch Bundesjugendspiele einer Steglitzer Schule war wie mir der Platzwart verriet.

Als ich jedoch ein Blick auf die Kampfbahn warf, sah ich wie der Rasen komplett ab trassiert war und sich viele Schülerinnen und Schüler auf der Kampfbahn tummelten. Da plötzlich sah man auch eins, zwei Lehrkräfte. Die Kampfrichter an den verschiedenen Stationen waren Schülerinnen und Schüler und der Ansager war auch ein Schüler.

Dann plötzlich war helle Aufregung, es sollte eine Staffel gelaufen werden. Teilweise in Laufschuhen, teilweise in Straßenschuhen, teilweise mit offener Jacke, teilweise mit langen Hosen, obwohl es an diesem Tage nicht kalt war, setzten sich die Läufer/-innen in Bewegung. Ach wie sahen die Bewegungen aus, die alles mehr als Laufen aussah. Als nun doch eine Mannschaft einen kleinen Vorsprung herausgelaufen hatte und als Erste ins Ziel kamen, stellte der Schüler

gleich die Frage: "Und was bekomme ich nun, das ich Erster geworden bin?" - Von der gelauenen Zeit möchte ich gerne reden.

Während dieser kurzen Staffel flegelten sich andere Schüler auf den oberen Ränge der Tribüne herum und rauchten bereits ihre Zigarette und zwar solange, bis der Ansager sie drauf aufmerksam machte und bat die Zigaretten auszumachen.

Auf dem Heimweg sagte ich zu meiner Frau: "Ist Schulsport überhaupt noch eine Pflichterfüllung oder nur ein notwendiges Übel?". Viele Zivilisationskrankheiten stellen sich erst viel später ein, aber wenn wir nicht bereits in der Kindheit lernen, mit unseren Körper umzugehen, dann wird er sich später rächen.

Ich hoffe nur, dass dieser Ablauf von Bundesjugendspiele ein Einzelfall war.

①

Karl-Heinz Flucke, Abteilungsleiter Leichtathletik

U10 beim Schülercup des BSC am 15.09.2012

Sieben Kinder aus der Altersgruppe U10 der LG Süd traten am 15.09. beim Schülercup des BSC an, um sich noch einmal an einem klassischen Dreikampf auszuprobieren, bevor im nächsten Jahr die Kinderleichtathletik verpflichtend durchgeführt wird.

Zunächst versuchten sich die Mädchen Carlotta Bartoschik (W09) und Annika Dietrich (W07) im Weitsprung, Ballwurf und 50m-Lauf an und schlugen sich sehr gut. Leider konnten sie keine Urkunden mit nach Hause nehmen. Die LG-Südjungs zeigten ebenfalls sehr gute Leistungen und glänzten mit hervorragenden Platzierungen! So erreichten Tom Trippen (M09) und Jan Mathe (M08) in ihrer Altersklasse jeweils einen tollen 2. Platz und durften auf dem Siegerpodest stehen. Außerdem erreichte Benn Hamann (M08) einen 6. Platz und Ole Dillinger (M09) einen 5. Platz. Diese Plätze waren durch tolle Leistungen, z.B. 30,50m im Ballwurf (Tom) oder 3,29m im Weitsprung (Jan), mehr als verdient.

①

Katharina Heupel



VOLLEYBALL

125 Jahre TuSLi - 40 Jahre Volleyball im TuSLi



Wir sind eine tolle Truppe und wollen auch genau so bleiben!

Volleyball ist ein besonderer Sport: Es gibt keine Fouls. Denn der Körperkontakt wird durch das hochgespannte Netz weitgehend verhindert. Für uns ein wichtiger Grund, diesen Sport zu wählen.

Deshalb: Fairness unsere Grundvoraussetzung.

Niemand kommt zu spät: Ein schöner Anblick, wenn so viele Mitspieler das Netz aufbauen. Alle machen sich gemeinsam „warm“, wir nehmen an den Vorübungen geschlossen teil.

„Kalt“ im laufenden Satz ins Feld zu „jumpen“ und damit den Mitspielern das Spiel zu versauen, nicht bei uns!

Zudem kommen wir selbst dann zum Übungstermin, wenn sich woanders ein attraktiverer Abend ergeben könnte. Uns ist klar, dass wir genügend Mitspieler brauchen, um die Hallentermine zu behalten.

Auch zum Schluss kommt keiner auf die Idee, sich einfach zu verkrümmeln. Die Halle wird gemeinsam aufgeräumt. Schließlich wollen wir alle die Sportstätte rechtzeitig verlassen.

Der Umgangston ist bei uns selbstverständlich höflich und freundlich.

Im Spiel sind wir immer bemüht, dem Mitspieler die Freude am Sport zu erhalten.

Belehrende Mitspieler sind gern gesehen. Schließlich weiß doch jeder, dass im Stress eines Spieles „Tipps“ besonders stimmungsfördernd sind. Uns klar: Jeder ist stets voll konzentriert und gibt sein Bestes. Vorwürfe, insbesondere in kreischender Tonlage, hört man deshalb nie.

Streitereien während des Spiels kommen nicht vor. Wir sind uns einig: Es ist kein Krieg, sondern Freizeitvolleyball! Drängeln oder Ⓛ →

Abteilungs- versammlung

Einladung zur Abteilungsversammlung der Volleyballabteilung

Am **Mittwoch, den 07. November 2012, um 19.00 Uhr**, findet die diesjährige Versammlung der Abteilung Volleyball in der **Geschäftsstelle des TuSLi** (Krahmerstraße 15, 12207 Berlin) statt, zu der ich Euch alle ganz herzlich einlade.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 3 Beschlußfähigkeit
- TOP 4 Beschluß der Tagesordnung
- TOP 5 Bericht des Abteilungsleiters
- TOP 6 Bericht des Kassenwartes
- TOP 7 Bericht der Jugendbeauftragten
- TOP 8 Entlastung der Abt.-Führung
- TOP 9 Neuwahl der Abt.-Führung
- TOP 10 Bericht zum Haushaltsplan 2013
- TOP 11 Beschluß des Jahresbeitrages 2013
- TOP 12 Anträge
- TOP 13 Verschiedenes

Anträge zum TOP 12 werden schriftlich, möglichst per e-mail, erbeten bis Donnerstag 01. November 2012

Auch unsere Jugendliche sind herzlich eingeladen; sie sind jedoch erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr stimmberechtigt.

Mit sportlichen Grüßen

Julius Schantz, Abteilungsleiter Volleyball Ⓛ

Fortsetzung - Volleyball

anderen Mitspielern der eigenen Mannschaft den Ball wegnehmen, kennen wir nicht.

Egal wie gut oder schlecht ein Mitspieler sich anstellt, er wird stets miteinbezogen. Schließlich sind wir ja eine Freizeitgruppe. Ein verlorener Satz: kein Problem.

Wenn der Ball dem Spieler für die Angabe zugespielt wird, ist es selbstverständlich: Wir werfen den Ball. Er wird nie nach dem Motto „Soll der doch nach dem Ball hechten“ in die ungefähre Richtung gekickt.

Wutausbrüche, wie mit voller Wucht nach dem Ball treten, sodass der unkontrolliert durch die Halle fetzt, kommen nicht vor.

Neue Volleyballer(innen) sind froh, eine so sympathische Truppe angetroffen zu haben. Deshalb

ist der Andrang, insbesondere von Mitspielerinnen, nicht erstaunlich. Keine, die jemals bei uns war, hat uns nicht ins Herz geschlossen.

Aktivitäten unseres Abteilungsleiters wie auch des Vereinsvorstandes werden mit großem Interesse aufgenommen und kreativ umgesetzt. Da wird nie genörgelt, sondern immer positiv bestärkt! Jeder versucht dann mit großem Elan mitzumachen.

Uns allen ist klar: Gemeinsame Aktivitäten fördern das Vereinsleben.

Wir sind eine tolle Truppe und wollen auch genau so bleiben! oder?

von der Mixed-Volleyballgruppe



BADMINTON

41 Jahre Badminton im TuS Lichterfelde



Abteilungsversammlung am 24.09.2012

Es beteiligten sich sieben wahlberechtigte Mitglieder. Die Badminton-Abteilung hat zur Zeit 115 Mitglieder (47 Erwachsene).

Dieses Mal standen Neuwahlen an und die Abstimmung ergab folgendes:

Abteilungsleiterin:	Ingrid Schumacher
Stellvertr. Abteilungsleiter:	Walter Kuhn
Sportwart:	Dieter Rowinsky
Kassenwartin:	Gabriele Marten
Materialwart:	Andreas Klopp

Herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl bzw. Neuwahl!

Der bisherige, stellvertretende Abteilungsleiter Tim Raven stellte sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. An dieser Stelle recht herz-

lichen Dank für die geleistete Arbeit. Tim hat gute Arbeit im Bereich des Hauptvereins als auch in der Abteilung geleistet. Für die Abteilung war er hauptsächlich für die Planung und Berechnung des ASBs zuständig.

Abteilungsbeitrag (ASB) ab 2013

Die Badminton-Abteilung senkt den ASB ab 2013 für Erwachsene von 120 Euro auf 110 Euro und für Kinder von 80 Euro auf 70 Euro. Der ASB für Familien wurde auch entsprechend verringert.

Jugendarbeit

Im Jugendbereich ist zur Zeit ein reger Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Da die bestehenden Trainingsgruppen ausgelastet sind, ist die War-



Fortsetzung - Badminton

teliste entsprechend lang. Für die Saison BBMMJSch 2012/2013 wurde eine Schülermannschaft und eine Jugendmannschaft gemeldet. (BBMMJSch = Berlin-Brandenburger Mannschafts-Meisterschaften Jugend und Schüler)

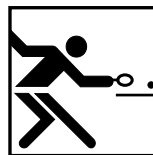
Das Foto wurde am letzten Trainingstag vor den Herbstferien 2012 aufgenommen. Es handelt sich um Dieters Freitagsguppe.

Ⓛ
Elvira Willenbacher, Badmintonabteilung



TISCHTENNIS

10 Jahre erfolgreich Tischtennis im TuSLi!



Vereinsmeisterschaften 2012

Ausführlicher Bericht mit Bildern online unter <http://tt.tusli.de>

Auf Grund unserer großen Jubiläumsfeier im Mai fand unsere Vereinsmeisterschaft der Erwachsenen dieses Jahr erst Ende September statt. In vier Vorrundengruppen, Trost- und Siegerunde gaben sich die Favoriten keine Blöße. René und Luis setzten sich im Halbfinale gegen Marco und Sebastian durch. Das Finale gewann Rückkehrer René 3:1, der bereits 2004-2005 Mitglied bei uns war. In der Trostrunde setzte sich Franz souverän durch.



Siegerehrung Vereinsmeisterschaften 2012

Abteilungsversammlung 2012

Mehr Infos über die TT-Abteilung online unter <http://tt.tusli.de> (Informationen + Vorstand)

Zehn Jahre Tischtennis-Abteilung - zehn Jahre rasante Entwicklung. Mittlerweile ist die Tischtennis-Abteilung aus den Kinderschuhen gewachsen, viele ehemalige Schüler und Jugendliche sind fester Bestandteil der Herren geworden und Neuzugänge bereichern in vielen Ebenen unseren Verein - Zeit unsere Abteilung auf mehr Schultern zu verteilen!

So wählten wir auf unserer Abteilungsversammlung am 2. Oktober einen neuen Vorstand und neue Beiräte, die sich wieder mehr auf einzelne Tätigkeitsbereiche konzentrieren und damit die Qualität unserer Vorstandsarbeit steigern sollen:

- 1. Vorsitzender: Hansheinrich Arend
- 2. Vorsitzender: Sebastian Bosse
- Kassenwart: Stefan Gnutzmann

Beiräte: Walter Kaschubatz, Andreas Schmidt, Franz-Lucas Haut

Wir wünschen gutes Gelingen für die nächsten zwei Jahre!

Fortsetzung - Tischtennis

Freie Plätze in Trainingsgruppen?

Aktuelles zu unserem Trainingsangebot online unter <http://tt.tusli.de> (Informationen + Training)

Seit mehreren Jahren ist das Interesse riesig bei uns mit Tischtennis anzufangen. Wir versuchen mit unseren beschränkten Mitteln immer so viele Plätze wie möglich anzubieten. Auch wenn derzeit wieder eine Warteliste für Interessierte existiert, melden Sie sich bei uns an! Eine neue Gruppe für Kinder, die bereits etwas Tischtennis spielen können, ist für Ende Oktober in Planung.

Start in die Saison 2012

Aktuelles zu den Mannschaften online unter <http://tt.tusli.de> (Mannschaften)

Bis auf die 1.Herren sind bereits alle Mannschaften in die neue Saison gestartet. Trotz einiger verletzungs- und beruflichbedingter Ausfälle ha-

ben alle Mannschaften hochmotiviert die ersten Spiele bestritten. Besonders erwähnenswert der glatte Start der 5.Herren, die mit Neuzugang und Nationalen Schiedsrichter, Karsten Stamm, siegreich in zwei Spielen war.

Ab Oktober blicken wir gespannt auf unsere 1.Herren, die mit Neuzugang René und Steffen nun in der Landesliga antreten. Auch hier wird es wieder bei den Heimspielen klasse Partien für unsere Zuschauer zu sehen geben - die Heimspiele 2012:

So., 28.10.2012 um 11 Uhr Köpenicker SV Ajax
So., 11.11.2012 um 11 Uhr SC Siemensstadt
So., 25.11.2012 um 11 Uhr VfK Südwest
So., 09.12.2012 um 11 Uhr Tennis Borussia

Ⓛ
Sebastian Bosse, stellv. Abt.-leiter Tischtennis



1. Jungen: Nick (12), Leo (14), Merlin (16), Felix (16)

Aktuelle Fassung vom 02.04.2009

Neufassung (Entwurf vom 10.10.2012)

§ 1 NAME UND SITZ DES VEREINS

- 1 Der Verein hat den Namen Turn- und Sportverein Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. (Kurzform: tuslichterfeldeberlin oder tusliberlin)
- 2 Sitz des Vereins und Erfüllungsort ist Berlin-Lichterfelde.
- 3 Der Verein ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg im Vereinsregister eingetragen.
- 4 Der Gründungstag ist der 28. April 1887.

§ 2 ZWECK DES VEREINS

- 1 Zweck des Vereins ist die Pflege von Leibesübungen zur Erhaltung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch die Ausübung und Förderung des Wettkampf-, Leistungs-, Breiten-, Gesundheits- und Behindertensports seiner Mitglieder aller Altersgruppen.
- 2 Darüber hinaus können Sportunterricht und -kurse für Nichtmitglieder angeboten werden.
- 3 In diesem Sinne ist die Betreuung der Jugend eine besondere Aufgabe.
- 4 Parteipolitische, konfessionelle, rassische und berufssportliche Bestrebungen sind ausgeschlossen.
- 5 Die Bildung von und der Beitritt zu Gemeinschaften oder Kooperationen mit anderen Sportvereinen oder Einrichtungen im Rahmen des Vereinszwecks sind zulässig. Die Bildung von Zweigvereinen im Rahmen des Vereinszwecks ist zulässig.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT UND FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT

- 1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Pflege und Förderung der Leibesübungen nach

§ 1 NAME, SITZ DES VEREINS, GESCHÄFTSJAHR UND VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT

- 1 Der am 28. April 1887 gegründete Verein hat den Namen Turn- und Sportverein Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. (Kurzform: tuslichterfeldeberlin oder tusliberlin).
- 2 Sitz des Vereins und Erfüllungsort ist Berlin.
- 3 Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter VR 4288 B eingetragen.
- 4 Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- 5 Der Verein soll allen Fachverbänden angehören, deren Sportarten er betreibt. Er erkennt dessen Satzungen und Ordnungen an.

§ 2 ZWECK DES VEREINS

- 1 Zweck des Vereins ist die Pflege von Leibesübungen zur Erhaltung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch die Ausübung und Förderung des Wettkampf-, Leistungs-, Breiten-, Gesundheits- und Behindertensports sowie des Fitness- und Freizeitsports zur körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder aller Altersgruppen.
- 2 Darüber hinaus können Sportunterricht und -kurse für Nichtmitglieder mit der Option einer späteren Mitgliedschaft angeboten werden.
- 3 In diesem Sinne sind die Betreuung und der Schutz der Kinder und Jugendlichen eine besondere Aufgabe.
- 4 Parteipolitische, konfessionelle, rassische und berufssportliche Bestrebungen sind ausgeschlossen. Der Verein ist offen für alle Angehörigen aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen.
- 5 Die Bildung von und der Beitritt zu Gemeinschaften oder Kooperationen mit anderen Sportvereinen oder Einrichtungen im Rahmen des Vereinszwecks sind zulässig.
- 6 Die Bildung von rechtlich selbstständigen Zweigvereinen im Rahmen des Vereinszwecks ist zulässig. Deren Satzung muss mit den Grundsätzen dieser Satzung vereinbar sein.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT UND FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT

- 1 Der Verein verfolgt durch die Ausübung des Sports ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Pflege und

den Grundsätzen des Amateursports.

- 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Aufwandsentschädigungen an Mitglieder sind zulässig.
- 4 Die Mitglieder erhalten keine Anteile aus Einnahmen und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
- 5 Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre etwa eingezahlten Kapitalanteile und/oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- 6 Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 7 Die Förderungswürdigkeit hat das Bezirksamt Steglitz von Berlin am 8. Mai 1947 festgestellt.
- 8 Der Verein ist förderungswürdig nach § 3 des Sportförderungsgesetzes Berlin.
- 9 Er gilt als anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und § 40 AG KJHG.

§ 4 VEREINSZEICHEN UND -FARBEN

- 1 Das Vereinszeichen ist ein schwarzes L im schwarzen Kreis auf weißem Grund.
- 2 Die Vereinsfarben sind Schwarz und Weiß.

§ 5 VEREINSZEITUNG

- 1 Bekanntmachungen für Mitglieder werden in der Vereinszeitung „DAS SCHWARZE L“ veröffentlicht.
- 2 Bekanntmachungen und die Vereinszeitung können daneben auch über allgemein zugängliche Medien unter der Adresse des Vereins veröffentlicht werden.

§ 6 VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT

- 1 Der Verein soll allen Fachverbänden angehören, deren Sportarten er wettkampfmäßig betreibt.

§ 7 HAFTUNG DES VEREINS

- 1 Die Organhaftung des Vereins richtet sich nach § 33

Förderung der Leibesübungen nach den Grundsätzen des Amateursports.

- 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- 4 Den ehrenamtlich tätigen Organen und einzelnen Mitgliedern mit Vereins- oder Abteilungsaufgaben können Auslagen und Aufwendungen auf Nachweis erstattet werden. Die Zahlung einer angemessenen pauschalen Aufwandsentschädigung und/oder einer angemessenen pauschalen Auslagererstattung ist zulässig nach § 3 Nr. 26 a EStG. Zahlungen dürfen nur auf Grund einer Regelung des jeweiligen Haushaltsplanes geleistet werden.
- 5 Die Mitglieder erhalten keine Anteile aus Einnahmen und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
- 6 Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre etwa eingezahlten Kapitalanteile und/oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- 7 Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 8 Die Förderungswürdigkeit hat das Bezirksamt Steglitz von Berlin am 8. Mai 1947 festgestellt.
- 9 Der Verein ist förderungswürdig nach § 3 des Sportförderungsgesetzes Berlin.
- 10 Er gilt als anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und § 40 AG KJHG.

§ 4 VEREINSZEICHEN UND -FARBEN

- 1 Das Vereinszeichen ist ein schwarzes L im schwarzen Kreis auf weißem Grund.
- 2 Die Vereinsfarben sind Schwarz und Weiß.

§ 5 BEKANNTMACHUNGEN

- 1 Bekanntmachungen für Mitglieder werden unter www.tusli.de im Internet veröffentlicht.
- 2 Mitteilungen an alle Mitglieder erfolgen schriftlich, entweder per E-Mail, bei Mitgliedern, die dem schriftlich zugestimmt haben, oder per Post bei allen anderen.

§ 6 HAFTUNG DES VEREINS

- 1 Die Organhaftung des Vereins richtet sich nach

- 31 BGB.
- 2 Die Mitglieder des Vereins sind im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. bei der unmittelbaren sportlichen Betätigung subsidiär unfallversichert und bei der Betätigung im Interesse des Vereins bei Veranstaltungen haftpflichtversichert.
 - 3 Der Verein behält sich vor, zusätzliche Versicherungen zum Schutze seiner Mitglieder abzuschließen.
 - 4 Der Verein schließt mit dem Aufnahmevertrag die Haftung für Schäden aus, die über die in den Versicherungsverträgen vorgesehenen Leistungen hinausgehen.
 - 5 Die Haftung des Vereins für Verbindlichkeiten des Zweigvereins ist ausgeschlossen.

§ 8 GESCHÄFTSJAHR

- 1 Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 9 AUFLÖSUNG DES VEREINS

- 1 Über die Auflösung des Vereins kann nur ein zu diesem Zweck einberufener Vereinstag entscheiden.
- 2 Dieser ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend ist.
- 3 Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 4 Wird eine vom Vorstand oder vom Vereinsrat beantragte Auflösung abgelehnt oder kommt sie wegen Beschlussunfähigkeit des Vereinstages nicht zustande, kann ein weiterer, zu diesem Zweck einberufener Vereinstag mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen.
- 5 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Landessportbund Berlin e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

§ 10 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

- 1 Mitglied kann jede natürliche Person werden.
- 1,3 Die Mitglieder der Zweigvereine sind gleichzeitig Mitglieder des Vereins. Abweichende Rechte und Pflichten der Mitglieder der Zweigvereine regelt die Vereinbarung zwischen dem Vorstand des Vereins und dem Vorstand des Zweigvereins.

den §§ 31, 31a BGB.

- 2 Die Mitglieder des Vereins sind im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. bei der unmittelbaren sportlichen Betätigung subsidiär unfallversichert und bei der Betätigung im Interesse des Vereins bei Veranstaltungen haftpflichtversichert.
- 3 Der Verein behält sich vor, zusätzliche Versicherungen zum Schutze seiner Mitglieder abzuschließen.
- 4 Der Verein schließt mit dem Aufnahmevertrag die Haftung für Schäden aus, die über die in den Versicherungsverträgen vorgesehenen Leistungen hinausgehen.
- 5 Die Haftung des Vereins für Verbindlichkeiten der Zweigvereine ist ausgeschlossen.

§ 7 AUFLÖSUNG DES VEREINS

- 1 Über die Auflösung des Vereins kann nur ein zu diesem Zweck einberufener Vereinstag mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder entscheiden, sofern mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend ist.
- 2 Wird eine vom Vorstand oder vom Vereinsrat beantragte Auflösung abgelehnt oder kommt sie wegen Beschlussunfähigkeit des Vereinstages nicht zustande, kann ein weiterer zu diesem Zweck einberufener Vereinstag mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen.
- 3 Der Vereinstag beschließt über die Bestellung von mindestens zwei Liquidatoren.
- 4 Zweigvereine nach §2 Satz 6 betrifft die Auflösung nicht.
- 5 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein etwaige Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen an den Landessportbund Berlin e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

§ 8 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

- 1 Mitglied kann jede natürliche Person werden.
- 2 Die Mitglieder der Zweigvereine sind gleichzeitig Mitglieder des Vereins. Abweichende Rechte und Pflichten der Mitglieder der Zweigvereine regelt vorrangig deren Satzung für ihre Sportart/Sportarten und die Vereinbarung zwischen dem Vorstand des Vereins und dem Vorstand des

- 2 Die Aufnahme ist schriftlich unter vollständiger Ausfertigung des Aufnahmeantrages zu beantragen.
- 3 Für Minderjährige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres kann der Aufnahmeantrag nur durch den gesetzlichen Vertreter gestellt werden.
- 4 Minderjährige, die beschränkt geschäftsfähig sind, können den Aufnahmeantrag mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters auch selbst stellen.
- 5 In dem Aufnahmeantrag soll der gesetzliche Vertreter die persönliche Haftung für die Beitragsschuld des Minderjährigen übernehmen.
- 6 Mit dem Antrag erkennt der Bewerber bzw. sein gesetzlicher Vertreter für den Fall der Aufnahme die Satzung an.
- 7 Der Verein bestätigt schriftlich die Aufnahme.

- 8 Die Aufnahmegebühr und der Erstbeitrag sind unverzüglich nach Erhalt der Aufnahmebestätigung bargeldlos zu entrichten.
- 9 Der Verein ist nicht verpflichtet, die Ablehnung einer Aufnahme zu begründen.

- 10 Zurückgewiesene Antragsteller können binnen eines Monats nach der Ablehnung schriftlich bei der Vereinsgeschäftsstelle Einspruch erheben, über den der Vereinsrat endgültig entscheidet.
- 11 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich.
- 12 Die Mitgliedschaft kann aktiv oder passiv (fördernd) ausgeübt werden.

§ 11 RECHTE DER MITGLIEDER

- 1 Jedes aktive Mitglied hat das Recht, an allen Sportarten teilzunehmen, die im Verein betrieben werden, sofern es der Übungsbetrieb erlaubt und die damit verbundenen Verpflichtungen übernommen werden.
- 2 Jedes Mitglied hat das Recht, den Schlichtungsausschuss anzurufen.
- 3 Volljährige, unbeschränkt geschäftsfähige Mitglieder besitzen volles Stimmrecht und das passive Wahlrecht für alle Vereinsämter.
- 4 Mitglieder vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Jugendliche im Sinne der Satzung) besitzen nur für die Wahl von Jugendwarten und Jugendvertretern Stimmrecht.
- 5 Mitglieder der Zweigvereine sowie Mitglieder des

- jeweiligen Zweigvereins. Sätze 3-9 sind für sie nicht anzuwenden.
- 3 Die Aufnahme ist schriftlich unter vollständiger Ausfertigung des Aufnahmeantrages und Benennung der gewünschten Sportart oder Abteilung zu beantragen. Die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen hat der Verein zu beachten.
- 4 Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 5 In dem Aufnahmeantrag übernimmt der gesetzliche Vertreter die persönliche Haftung für die Beitragsschuld des Minderjährigen.
- 6 Mit dem Antrag erkennt der Bewerber bzw. sein gesetzlicher Vertreter für den Fall der Aufnahme die Satzung an.
- 7 Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und bestätigt sie schriftlich.
- 8 Die Ablehnung einer Aufnahme braucht nicht begründet zu werden.
- 9 Zurückgewiesene Antragsteller können binnen eines Monats nach der Ablehnung schriftlich bei der Vereinsgeschäftsstelle Einspruch erheben, über den der Vereinsrat endgültig entscheidet.
- 10 Die Mitgliedschaft und die Ausübung von Stimm- und anderen Mitgliedschaftsrechten sind nicht übertragbar und nicht vererblich.
- 11 Die Mitgliedschaft kann aktiv oder passiv ausgeübt werden.
- 12 Die Mitglieder von Zweigvereinen sind kooperative Mitglieder des Vereins.
- 13 Sonderregelungen für einzelne Mitgliedergruppen insbesondere über Zeitdauer, Beitragspflicht und Kündigungsrecht sind mit Beschluss des Vorstandes möglich.

§ 9 RECHTE DER MITGLIEDER

- 1 Jedes aktive Mitglied hat das Recht, an allen Sportarten teilzunehmen, die im Verein betrieben werden, sofern es der Übungs- und Wettkampfbetrieb erlaubt und die damit verbundenen Verpflichtungen übernommen werden. Mitglieder nach §8 Satz 13 können nur an der von ihnen gewählten Sport- oder Kursart teilnehmen.
- 2 Jedes Mitglied hat das Recht, den Schlichtungsausschuss anzurufen.
- 3 Volljährige, unbeschränkt geschäftsfähige Mitglieder und Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, besitzen volles Stimmrecht. Volljährige, unbeschränkt geschäftsfähige Mitglieder mit Ausnahme der Mitglieder nach §8

- Vereins bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Kinder im Sinne der Satzung) besitzen kein Stimmrecht.
- 6 Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist nicht übertragbar.
 - 7 Die Ausübung von Vereinsämtern muss höchstpersönlich erfolgen.
 - 8 Die Vorschrift des § 20 Satz 9 bleibt unberührt.
 - 9 Mitglieder mit ununterbrochener 40jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die goldene, mit ununterbrochener 25jähriger Vereinszugehörigkeit die silberne L-Treuenadel.
 - 10 Ehrenmitglieder können an allen Sitzungen des Vereinsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 12 PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- 1 Die Mitglieder sind verpflichtet, die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nach besten Kräften zu unterstützen, die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und die Weisungen der Verantwortlichen zu befolgen.
- 2 Die Mitglieder sind zur Zahlung der Beiträge und eventueller Sonderumlagen verpflichtet.
- 3 Die Beiträge, die Abteilungssonderbeiträge und -umlagen sowie Sonderumlagen sind eine Bringschuld und jährlich im Voraus zu entrichten, möglichst im Lastschriftinzugsverfahren; Kursbeiträge von Passiven bei gelegentlichen Sportteilnahmen sind auch in bar vor Kursbeginn möglich.
- 4 Der Beitrag ist am 1. Januar fällig und zahlbar.
- 5 Im Falle des Verzugs erhöht sich der Beitrag im 1. Kalenderhalbjahr und danach in jedem folgenden Kalenderhalbjahr.
- 6 Die Erhöhungsbeträge setzt der Vorstand fest.
- 7 Abweichend von Absatz 3 und 4 kann der Beitrag in gleichen Beiträgen auch halb- oder vierteljährlich entrichtet werden. Hierzu ist eine Lastschriftinzugs Ermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut zu erteilen und die jeweiligen Teilbeträge müssen zu den Fälligkeiten 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober des laufenden Jahres erfolgreich eingezogen werden. Im Falle eines zweimaligen erfolglosen Beitragseinzuges innerhalb des laufenden Jahres wird der Gesamtbeitrag sofort fällig. Der Vorstand ist in diesen Fällen berechtigt, auch für folgende Jahre die Zahlung des Gesamtbeitrages zum Fälligkeitstermin 01. Januar zu verlangen. Von der Teilzahlung werden auch Abteilungssonderbeiträge und Sonderumlagen erfasst, sofern die

- Satz 13 besitzen das passive Wahlrecht für alle Vereinsämter. §17 Satz 3 und §18 Satz 4 bleiben unberührt.
- 4 Mitglieder vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr besitzen für die Wahl von Jugendwarten und Jugendvertretern Stimmrecht.
 - 5 Mitglieder der Zweigvereine sowie Mitglieder des Vereins bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, besitzen kein Stimmrecht.
 - 6 Die Ausübung von Vereinsämtern muss persönlich erfolgen.

§ 10 PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- 1 Alle Mitglieder sind verpflichtet, die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nach besten Kräften zu unterstützen, sich entsprechend der Satzung, den weiteren Ordnungen des Vereins sowie der Beschlüsse der Vereins- und Abteilungsorgane zu verhalten und die Weisungen der Verantwortlichen zu befolgen.
- 2 Die Mitglieder sind zur Zahlung der Aufnahmegebühr, der Beiträge und eventueller Sonderumlagen verpflichtet. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundbeitrag und den Abteilungsbeiträgen und -umlagen der genutzten Abteilungen. Über die Höhe der Jahresgrundbeiträge und ggf. der Vereinsumlagen entscheidet der Vorstand. §8 Satz 13 bleibt unberührt. Alle Beiträge und Umlagen werden vom Verein erhoben. Zweigvereine entrichten korporativ für die Mitglieder ihrer Sportart einen vereinbarten Beitrag je Mitglied an den Verein.
- 3 Der Jahresbeitrag ist am 1. Januar fällig und zum 20. Januar zahlbar.
- 4 Im Falle des Verzugs erhöht sich der Beitrag im 1. Kalenderhalbjahr und danach in jedem folgenden Kalenderhalbjahr. Die Erhöhungsbeträge regelt die Beitragsordnung.
- 5 Weiteres regelt die Beitragsordnung.
- 6 Beitragssäumige Mitglieder kann der Vorstand für die Zeit des Verzugs von ihren satzungsmäßigen Rechten ausschließen.
- 7 Der Vorstand ist in Ausnahmefällen berechtigt, einzelnen Mitgliedern Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
- 8 Ehrenmitglieder und Mitglieder, die dem Verein

jeweilige Abteilungsversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Sonderumlagen nach § 12 Abs. 2 werden von der Teilzahlung erfasst, sofern der Vereinstag keinen anderen Beschluss fasst. Die Kosten eines erfolglosen Beitragseinzuges trägt der Beitragsschuldner.

- 8 Beitragssäumige Mitglieder kann der Vorstand für die Zeit des Verzugs von ihren satzungsmäßigen Rechten ausschließen.
- 9 Beitragsfrei sind: Ehrenmitglieder und Mitglieder, die dem Verein mindestens 40 Jahre ununterbrochen angehören.

§ 13 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

- 1 Die Mitgliedschaft endet, außer durch Tod, durch Austritt und durch Ausschluss oder Streichung.

§ 14 AUSTRITT

- 1 Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
- 2 Die schriftliche Austrittserklärung muss der Geschäftsstelle bis zum 30. November vorliegen.
- 3 Für Minderjährige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres kann der Austritt nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.
- 4 Austrittserklärungen Minderjähriger, die beschränkt geschäftsfähig sind, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- 5 Ein Austritt ist rückwirkend nicht möglich.
- 6 Die verbandsrechtliche Freigabe ist vom Zeitpunkt des Eingangs der Austrittserklärung an möglich, sofern das Mitglied seine materiellen Pflichten gegenüber dem Verein erfüllt hat.

§ 15 AUSSCHLUSS ODER STREICHUNG

- 1 Mitglieder können aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie gegen den Zweck des Vereins oder gegen die Satzung verstoßen oder Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane vorsätzlich missachtet oder das Ansehen des

mindestens 50 Jahre ununterbrochen angehören, sind beitragsfrei. Bestehende Beitragsfreiheiten bleiben bestehen.

§ 11 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

- 1 Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Tod,
 - Austritt,
 - Ausschluss,
 - Zeitablauf,
 - Streichung oder
 - Löschung des Vereins.

§ 12 AUSTRITT

- 1 Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. § 8 Satz 13 bleibt unberührt.
- 2 Die schriftliche Austrittserklärung muss bis zum 30. November in der Geschäftsstelle vorliegen.
- 3 Austrittserklärungen Minderjähriger, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- 4 Ein Austritt ist rückwirkend nicht möglich.
- 5 Die verbandsrechtliche Freigabe ist vom Zeitpunkt des Eingangs der Austrittserklärung an möglich, sofern das Mitglied seine materiellen Pflichten gegenüber dem Verein erfüllt hat.
- 6 Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge bestehen.
- 7 Ausgeschiedene, gestrichene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche derartiger Mitglieder müssen binnen 3 Monaten nach dem Ende der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden. Vereinseigentum ist unverzüglich dem Verein auszuhändigen.

§ 13 MASSREGELUNG

- 1 Gegen Mitglieder können vom Vorstand Maßnahmen beschlossen werden:
 - wegen erheblicher Verletzungen satzungsgemäßer Verpflichtungen bzw. Verstoßes gegen Ordnungen oder Beschlüsse sowie Anordnungen

- Vereins geschädigt haben.
- 2 Der Ausschluss wird mit der Bekanntgabe wirksam.
 - 3 Bis dahin entstandene materielle Mitglieds-pflichten sind zu erfüllen.
 - 4 Beitragssäumige Mitglieder können nach erfolglosem (außergerichtlichem) Mahnverfahren in Einverständnis zwischen Vorstand und betroffener Abteilung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
 - 5 Dem Betroffenen steht das Recht des Einspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ausschlusses oder der Streichung beim Schlichtungsausschuss zu.
 - 6 Gegen dessen Entscheid kann der Beschluss des nächsten Vereinstages beantragt werden.

§ 16 EHRUNGEN

- 1 Für besondere Verdienste um den Verein und den Sport können verliehen werden: bronzene L-Verdienstnadel, silberne L-Verdienstnadel, goldene L-Verdienstnadel und die Ehrenmitgliedschaft.
- 2 Die Ehrungen werden in der Vereinszeitung veröffentlicht.

§ 17 ORGANE DES VEREINS

- 1 Organe des Vereins sind: der Vereinstag, der Vorstand, der Vereinsrat.
- 2 Ihre Beschlüsse müssen von einem Schriftführer und dem Versammlungsleiter beurkundet werden.

- der Vereinsorgane und Abteilungsorgane,
- wegen vereinserschädigenden Verhaltens, eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
- wegen unehrenhafter Handlungen.
Mitglieder können aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie gegen:
- den Zweck des Vereins,
 - die Satzung oder Vereinsordnungen,
 - Beschlüsse oder Anordnungen der Vereins- oder Abteilungsorgane verstoßen,
 - das Ansehen des Vereins geschädigt oder sich unehrenhafter Handlungen schuldig gemacht haben.
- 2 Maßregelungen sind:
 - Verweis
 - Befristetes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb sowie an Veranstaltungen des Vereins,
 - Ausschluss aus dem Verein.Sie werden mit Bekanntgabe wirksam.
 - 3 Beitragssäumige Mitglieder können nach erfolglosem (außergerichtlichem) Mahnverfahren bzw. nicht Erreichens im Einverständnis zwischen Vorstand und betroffener Abteilung aus dem Verein ausgeschlossen bzw. gestrichen werden.
 - 4 Bis dahin entstandene materielle Mitglieds-pflichten sind zu erfüllen.
 - 5 Dem Mitglied steht das Recht des Einspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Maßregelung oder der Streichung beim Schlichtungsausschuss zu. Das Mitglied ist anzuhören. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.
 - 6 Gegen dessen Entscheid kann der Beschluss der nächsten Sitzung des Vereinsrates schriftlich in der Geschäftsstelle beantragt werden.
 - 7 Das Recht auf gerichtliche Nachprüfung der Maßregelung bleibt unberührt.

§ 14 EHRUNGEN

- 1 Mitglieder können für
 - besondere Verdienste um den Verein und den Sport und
 - langjährige Treuegeehrt oder mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet werden.
- 2 Näheres bestimmt die Ehrenordnung.

§ 15 ORGANE DES VEREINS

- 1 Organe des Vereins sind · der Vereinstag, · der Vorstand, · der Vereinsrat. Sie sind nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen für die Außenvertretung und für die den gesamten Verein betreffenden Belange zuständig.

- 2 Über die Versammlungen der Vereinsorgane sind Protokolle zu führen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind.
Beschlüsse des Vereinstages sind zu beurkunden.
- 3 Organe der Abteilungen sind die Abteilungsver-sammlung und die Abteilungsleitung für ihren Aufgabenbereich.

§ 16 VEREINSTAG

- 1 Der Vereinstag, der mindestens einmal jährlich einberufen werden muss, ist oberstes Vereinsorgan und die Versammlung der Vereinsmitglieder nach dem vollendeten 14. Lebensjahr. Er findet im November statt.
- 2 Er muss außerdem zusammentreten, wenn der Vorstand, der Vereinsrat oder ein Zwanzigstel der stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
- 3 Er wird vom Vorstand wenigstens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Mitglieder, die dem E-Mail-Versand schriftlich zugestimmt haben, werden per E-Mail eingeladen.
- 4 Anträge, die auf dem Vereinstag behandelt werden sollen, müssen spätestens bis zum 30. September in maschinengeschriebener Form in der Geschäftsstelle eingegangen sein.
- 5 Später eingegangene sowie während des Vereinstages gestellte Anträge für die Tagesordnung können nur auf Beschluss des Vereinstages behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird.
- 6 Anträge auf Satzungsänderung müssen spätestens mit der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden; Dringlichkeitsanträge sind ausgeschlossen.
- 7 Unterlagen, die auf dem Vereinstag behandelt werden sollen, sind mindestens eine Woche vorher den Mitgliedern zugänglich zu machen.
- 8 Jeder ordnungsgemäß einberufene Vereinstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt.
- 9 Das Stimmrecht richtet sich nach § 9.
- 10 Der Vereinstag beschließt über
 - Satzungsänderungen,
 - die Entlastung des Vorstandes und des Vereinsrates auf Antrag des Prüfungsausschusses,

§ 18 VEREINSTAG

- 1 Der Vereinstag ist die Versammlung der Vereinsmitglieder über 14 Jahre.
- 2 Das Stimmrecht richtet sich nach § 11.
- 3 Der Vereinstag beschließt über Satzungsänderungen (Die Änderungsvorschläge müssen mit der Tagesordnung bekanntgegeben werden, Sätze 10 und 11 sind nicht anzuwenden.); die Entlastung des Vorstandes und des Vereinsrates; den Vereinsbeitrag, die Aufnahmegebühr und Vereinssonderumlagen und -beiträge sowie die Beiträge nach § 12 Satz 5; die Jahresrechnung und den Haushaltsplan; Anträge; Angelegenheiten, die außerhalb der laufenden Geschäftsführung und Verwaltung durch den Vorstand und den Vereinsrat liegen; dingliche Geschäfte und Kreditaufnahmen, soweit deren Gesamtwert die Hälfte des veranschlagten Jahresbeitragsseinkommens übersteigt; die Auflösung des Vereins (§ 9).
- 4 Der Vereinstag wählt, grundsätzlich in Einzelwahl, auf zwei Jahre den Vorstand; Vereinswarte (nach Bedarf) und die Vereinsausschüsse.
- 5 Dem Vereinstag sind die Jahresberichte des Vorstandes, des Vereinsrats, des Prüfungs- und des Schlichtungsausschusses vorzulegen.
- 6 Der Vereinstag findet jährlich grundsätzlich im ersten Quartal statt.
- 7 Er muss außerdem zusammentreten, wenn der Vorstand, der Vereinsrat oder ein Zwanzigstel der stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
- 8 Er muss wenigstens 14 Tage vorher durch die Vereinszeitung oder auf anderem schriftlichen Wege vom Vorstand einberufen werden.
- 9 Gleichzeitig muss die Tagesordnung bekanntgegeben werden.
- 10 Anträge, die auf dem Vereinstag behandelt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vorher bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

- 11 Später eingegangene sowie während des Vereinstages gestellte Anträge können nur auf Beschluss des Vereinstages behandelt werden
 - 12 Jeder ordnungsgemäß einberufene Vereinstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt.
 - 13 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
 - 14 Stimmenthaltungen und ggf. ungültige Stimmen werden nicht gezählt.
 - 15 Für Satzungsänderungen ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
 - 16 Die Wahlen werden durch die Wahlordnung geregelt.
 - 17 Der Vereinstag wird von einem Vorstandsmitglied oder einer auf Vorschlag des Vorstandes vom Vereinstag bestimmten Persönlichkeit geleitet.
 - 18 Der Versammlungsleiter kann die Öffentlichkeit ausschließen.
- die Zahl der Vorstandsmitglieder,
 - die Aufnahmegebühr, den Jahresgrundbeitrag und Sonderumlagen,
 - den Haushaltsplan der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist,
 - Anträge,
 - dingliche Geschäfte und Kreditaufnahmen, sofern es die Finanzordnung erfordert,
 - die Auflösung des Vereins (§ 7).
- 11 Der Vereinstag wählt zu Beginn der Sitzung einen Schriftführer.
 - 12 Der Vereinstag wird von einem Vorstandsmitglied oder einem auf Vorschlag des Vorstandes vom Vereinstag bestimmten Mitglied geleitet
 - 13 Der Vereinstag wählt bis zum übernächsten ordentlichen Vereinstag
 - den Vorstand,
 - Vereinswarte (nach Bedarf) und
 - die Vereinsausschüsse.
 - 14 Die Wahlen werden durch die Wahlordnung geregelt. Sie sind grundsätzlich in Einzelwahl durchzuführen. Blockwahl ist durch Beschluss möglich. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes muss eine geheime Wahl vorgenommen werden.
 - 15 Dem Vereinstag sind die Jahresberichte des Vorstandes, des Vereinsrats, des Prüfungs- und des Schlichtungsausschusses und gegebenenfalls der Vereinswarte vorzutragen.
 - 16 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ggf. ungültige Stimmen werden nicht gezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
 - 17 Für Satzungsänderungen ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
 - 18 Der Versammlungsleiter kann die Öffentlichkeit ausschließen.

§ 19 VEREINSAUSSCHÜSSE

- 1 Vereinsausschüsse sind der Prüfungsausschuss, der Schlichtungsausschuss, der Wahlausschuss.
- 2 Die Vereinsausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern.
- 3 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Schlichtungsausschusses dürfen nicht dem Vereinsrat, einer Abteilungsleitung (§ 25 Satz 1) oder beiden Ausschüssen gleichzeitig angehören.
- 4 Der Prüfungsausschuss muss die Finanzwirt-

§ 17 VEREINSAUSSCHÜSSE

- 1 Vereinsausschüsse und Vereinswarte sind
 - der Prüfungsausschuss,
 - der Schlichtungsausschuss,
 - der Wahlausschuss.
- 2 Die Vereinsausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern.
- 3 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Schlichtungsausschusses dürfen nicht dem Vorstand, dem Vereinsrat, einer Abteilungsleitung (§ 23 Satz 1) oder beiden Ausschüssen gleich-

- schaft und die Vermögensverwaltung des Vereins überwachen.
- 5 Er hat die zweckgerechte Verwendung der Mittel, die Jahresrechnung und die satzungsgemäße Verwendung der Zuwendungen an die Abteilungen und an die Vereinsjugend zu prüfen.
 - 6 Über das Ergebnis der Prüfung ist der Vereinsrat umgehend schriftlich zu unterrichten.
 - 7 Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe, über Einsprüche gegen Vereinsausschlüsse und Beschwerden aller Art zu befinden und Unstimmigkeiten zu schlichten.
 - 8 Gegen seine Entscheidung kann binnen eines Monats der Beschluss des nächsten Vereinstags bei der Geschäftsstelle beantragt werden.
 - 9 Der Wahlausschuss macht Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Vorstands und jedes durch Wahl auf dem Vereinstag zu besetzendes Amt.
 - 10 Seine weiteren Aufgaben bestimmt die Wahlordnung.

§ 20 DER VORSTAND

- 1 Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder, von denen zwei gemeinsam berechtigt sind, rechtsverbindliche Handlungen vorzunehmen.
- 2 Ferner ist ein Vorstandsmitglied berechtigt, gemeinsam mit einem Abteilungsleiter in dessen Aufgabenbereich (Besonderer Vertreter nach § 30 BGB gemäß § 25 der Satzung) den Verein zu vertreten.
- 3 Ein Vorstandsmitglied soll nicht gleichzeitig Leiter einer Abteilung sein.
- 4 Der Vereinsjugendwart, dessen Wahl und Auftrag durch die Jugendordnung bestimmt werden, gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.
- 5 Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so muss der Vereinsrat unverzüglich ein Vereinsmitglied als Nachfolger bis zum Ablauf der Amtszeit bestellen oder die Einberufung des Vereinstags verlangen.

- zeitig angehören.
- 4 Der Prüfungsausschuss muss regelmäßig die Finanzwirtschaft und die Vermögensverwaltung des Vereins gemäß Satzung, Beitragordnung und Finanzordnung überwachen und Kasse, Konten, Belege und Bücher prüfen.
Er hat die zweckgerechte Verwendung der Mittel des Vereins und der Abteilungen, den Jahresabschluss und die bestimmungsgemäße Verwendung von Zuwendungen zu prüfen.
Über das Ergebnis der Prüfung ist der Vereinsrat umgehend schriftlich zu unterrichten.
 - 5 Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe, über Einsprüche gegen Maßregelungen und Beschwerden aller Art zu befinden und Unstimmigkeiten zu schlichten.
Für Beschwerden gilt § 13 Satz 6 sinngemäß.
 - 6 Der Wahlausschuss macht Vorschläge für die Anzahl und die Wahl der Mitglieder des Vorstands und jedes durch Wahl auf dem Vereinstag zu besetzende Amt.
Seine weiteren Aufgaben bestimmt die Wahlordnung.
 - 7 Vereinswarte können für bestimmte Aufgaben des gesamten Vereins eingerichtet werden. Die Arbeit geschieht im Einvernehmen mit Vorstand und Vereinsrat. Mindestens 20 Vereinsmitglieder, der Vorstand oder der Vereinsrat können mit Aufgabenbeschreibung und Wahlvorschlag die Wahl von Vereinswarten nach §16 Satz 13 beantragen.

§ 18 DER VORSTAND

- 1 Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder, von denen zwei gemeinsam berechtigt sind, rechtsverbindliche Handlungen vorzunehmen.
- 2 Ferner ist das Vorstandsmitglied für Finanzen oder dessen Vertreter verpflichtet, bei bedeutenden Ausgaben gemeinsam mit einem Abteilungsleiter in dessen Aufgabenbereich (Besonderer Vertreter nach § 30 BGB gemäß § 23 der Satzung) den Verein rechtsgeschäftlich zu vertreten. Näheres regelt die Finanzordnung.
- 3 Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Sinne der Satzung und nach den Vereinsordnungen und -Richtlinien. Er ordnet und überwacht die Angelegenheiten des Vereins.
- 4 Der Vorstand wird im Rahmen einer Geschäftsverteilung, die er sich selber gibt, tätig. Der Vorstand wählt binnen eines Monats einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden

- 6 Der Vorstand vertritt den Verein nach § 26 BGB.
- 7 Er ist an die Beschlüsse des Vereinstages und des Vereinsrates gebunden.
- 8 Der Vorstand unterrichtet die Abteilungsleiter und Vereinswarte schriftlich über seine Beschlüsse und Vorhaben.
- 9 Der Vorstand kann zur Bewältigung von Vereinsaufgaben ehrenamtliche oder besoldete Kräfte einsetzen.
- 10 Er ist in Ausnahmefällen berechtigt, einzelnen Mitgliedern Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
- 11 Der Vorstand oder eines seiner Mitglieder haftet gegenüber dem Verein nur für grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln.
- 12 Vorstandssitzungen können von jedem Mitglied des Vorstandes einberufen und geleitet werden.
- 13 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 14 Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- 15 Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 16 Der Vorstand oder eines seiner Mitglieder kann zu allen Sitzungen aus besonderen Gründen Dritte hinzuziehen.
- 17 Der Vorstand wird im Rahmen einer Geschäftsverteilung, die er sich selber gibt, tätig.
- 18 Die Aufgabenverteilung ist bekanntzugeben.
- 19 Im Übrigen wird die Tätigkeit des Vorstandes durch die Geschäftsordnung geregelt.
- 20 Er ist für die Aufgaben nach § 2, Satz 2 der Satzung zuständig und entscheidet im Einvernehmen mit dem Vereinsrat über die Unterrichts- und Kursgebühren.

§ 21 BEIRÄTE

- 1 Zur Behandlung spezieller Fachfragen und zur Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vorstand Beiräte bestellen.
- 2 Ihre erste Sitzung wird von einem Vorstandsmitglied einberufen.
- 3 Die Bestellung endet mit der Amtszeit des Vorstandes.
- 4 Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.
- 5 Der Vorstand kann von den Abteilungen die Benennung geeigneter Mitglieder verlangen.
- 6 Ständige Beiräte sind der Sportbeirat, der Festbeirat.
- 7 Der Sportbeirat besteht aus den Abteilungssportwarten und den Vertretern der in den Ab-

- sowie den Verantwortlichen für Finanzen. Aufgaben- und Ämterverteilung sind bekannt zu geben.
- 5 Ein Vorstandsmitglied soll nicht gleichzeitig Leiter einer Abteilung sein.
- 6 Der Vereinsjugendwart, der in einer Sitzung der Abteilungsjugendwarte gewählt wird, gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.
- 7 Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so muss bei Unterschreiten der Mindestzahl nach Satz 1, im übrigen kann, der Vereinsrat unverzüglich ein Vereinsmitglied als Nachfolger bis zum Ablauf der Amtszeit des Vorstandes bestellen oder die Einberufung des Vereinstages verlangen.
- 8 Der Vorstand ist an die Beschlüsse des Vereinstages und des Vereinsrates gebunden.
- 9 Er unterrichtet den Vereinsrat schriftlich über seine Beschlüsse und Vorhaben.
- 10 Er kann zur Bewältigung von Vereinsaufgaben ehrenamtliche oder bezahlte Kräfte einsetzen.
- 11 Der Vorstand oder eines seiner Mitglieder haftet gegenüber dem Verein nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln (§ 31a BGB).
- 12 Vorstandssitzungen können von jedem Mitglied des Vorstandes einberufen und geleitet werden.
- 13 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 14 Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- 15 Der Vorstand oder eines seiner Mitglieder kann zu allen Sitzungen aus besonderen Gründen Dritte hinzuziehen.
- 16 Die Tätigkeit des Vorstandes wird durch die Geschäftsordnung geregelt.
- 17 Er ist für die Aufgaben nach § 2 Satz 2 der Satzung zuständig und entscheidet im Einvernehmen mit den Abteilungen über die Unterrichts- und Kursgebühren.

Anmerkung: Zur besseren Vergleichbarkeit ist der § 20 hier dargestellt! Erscheint in der Neufassung aber zwischen §19 und §21

§ 20 BEIRÄTE

- 1 Zur Behandlung spezieller Fachfragen und zur Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vorstand Beiräte bestellen.
- 2 Ihre erste Sitzung wird von einem Vorstandsmitglied einberufen.
- 3 Die Bestellung endet spätestens mit der Amtszeit des Vorstandes.
- 4 Der Vorstand kann von den Abteilungen die Be-

teilen betriebenen Sportarten.

- 8 Er berät und koordiniert in allen sportlichen Vereinsangelegenheiten.
- 9 Der Vorstand darf von den Empfehlungen des Sportbeirates nur aus wichtigen Gründen abweichen.
- 10 Der Festbeirat besteht aus mindestens drei vom Vorstand bestellten Mitgliedern.
- 11 Ihm obliegt die Organisation von nichtsportlichen Vereinsveranstaltungen.

§ 22 DER VEREINSRAT

- 1 Der Vereinsrat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Vereinswarten und den Abteilungsleitern, die von einem Mitglied ihrer Abteilungsleitung vertreten werden können und aus einem Mitglied des Vorstandes des jeweiligen Zweigvereins.
- 2 Die Abteilungen haben das Recht, mit einem zweiten Mitglied der Abteilungsleitung stimmberechtigt teilzunehmen.
- 3 Der Vereinsrat beschließt Richtlinien für die Vereinsarbeit; die Geschäftsordnung und die Finanzordnung des Vereins; die Gründung und Auflösung von Abteilungen; die Gründung und Auflösung von und die Mitgliedschaft in Sportgemeinschaften und Kooperationen; die Abteilungs Sonderbeiträge und -sonderumlagen an die Abteilungen und die Zuweisungen an die Vereinsjugend und -kinder; die Erhebung von Abteilungs Sonderbeiträgen und -sonderumlagen sowie Kursgebühren auf Antrag der Abteilungen; die Vereinskleidung; Ehrungen (§ 16); Aberkennung von Ehrungen, wenn sich der Geehrte eines sport- oder vereinschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat; den Ausschluss von Mitgliedern (§ 15) sowie in ähnlichen, grundsätzlichen Angelegenheiten.
- 4 Die nicht dem Vorstand angehörenden Vereinsratsmitglieder unterrichten den Vorstand und den Vereinsrat über alle wichtigen Angelegenheiten ihrer Arbeitsbereiche.
- 5 Der Vereinsrat tagt nach Bedarf.
- 6 § 18, Sätze 8 bis 14 und 18, gelten entsprechend.
- 7 Er muss einberufen werden, wenn zwei Vereinsratsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen.
- 8 Der Vereinsrat wählt aus seiner Mitte einen Sitzungsleiter.

nennung geeigneter Mitglieder verlangen.

§ 19 DER VEREINSRAT

- 1 Der Vereinsrat besteht aus
 - den Mitgliedern des Vorstandes,
 - den Vereinswarten und
 - maximal zwei Mitgliedern jeder Abteilungsleitung (Vertretungen möglich).Ehrenmitglieder und ein Mitglied des Vorstandes des jeweiligen Zweigvereins können an Vereinsratssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
Die Termine werden nach §5 Satz 1 bekannt gegeben.
- 2 Der Vereinsrat beschließt über
 - Richtlinien für die Vereinsarbeit;
 - die Gründung und Auflösung von Abteilungen;
 - die Mitgliedschaft in Sportgemeinschaften und Kooperationen nach §2 Satz 5,
 - Zuweisungen nach Maßgabe der Finanzordnung und des Haushaltsplans an die Vereinsjugend, für die Vereinskinder und Abteilungen,
 - die Erhebung von Abteilungsbeiträgen und -umlagen, sofern ein Verstoß gegen die Finanzordnung vorliegt,
 - die Vereinskleidung,
 - Ehrungen (§ 14),
 - Aberkennung von Ehrungen, wenn sich der Geehrte eines sport- oder vereinschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat;
 - die Maßregelung von Mitgliedern nach § 13 Satz 6sowie in ähnlichen, grundsätzlichen Angelegenheiten
 - die Einrichtung von Sportgruppen außerhalb von Abteilungen.
- 3 Die nicht dem Vorstand angehörenden Vereinsratsmitglieder unterrichten den Vorstand und den Vereinsrat über alle wichtigen Angelegenheiten ihrer Arbeitsbereiche.
- 4 Der Vereinsrat tagt nach Bedarf, wobei § 16 Sätze 3, 5 bis 8, 13, 15, 17 und 18 entsprechend gelten. Anträge sind spätestens 10 Tage vor einem Sitzungstermin dem Vorstand schriftlich einzureichen.
- 5 Er muss einberufen werden, wenn zwei Vereinsratsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen.
- 6 Der Vereinsrat wählt aus seiner Mitte einen Sitzungsleiter und einen Protokollführer.

§ 23 ALLGEMEINES

- 1 Der Verein ist in Abteilungen gegliedert.
- 2 Den Abteilungen obliegen für ihre Abteilungszugehörigen die sportlichen Aufgaben ihrer Fachbereiche sowie die Vertretung bei ihren Fachverbänden, wobei dem Vorstand auf dessen Verlangen eine Stimme einzuräumen ist.
- 3 Sie sind für die satzungsgemäße Verwaltung ihrer Mittel im Rahmen der Finanzordnung verantwortlich.
- 4 Außerdem fördern sie gesellige und kulturelle Veranstaltungen als Mittel zur Bildung und Pflege der Gemeinschaft.
- 5 Die Vorstandsmitglieder sind zu allen Sitzungen der Organe aller Abteilungen über die Geschäftsstelle einzuladen und können ohne Stimmrecht teilnehmen.

§ 24 DIE ABTEILUNGSVERSAMMLUNG

- 1 Die Abteilungsversammlung ist die Zusammenkunft der Abteilungszugehörigen über 14 Jahre.
- 2 Das Stimmrecht richtet sich nach § 11.
- 3 Sie muss jährlich mindestens einmal stattfinden.
- 4 Sie wird grundsätzlich vom Abteilungsleiter einberufen und geleitet.
- 5 § 18, Sätze 8 bis 14 und 18, gilt entsprechend; Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- 6 Sie wählt die Abteilungsleitung und -kassenprüfer für mindestens ein Jahr und entscheidet über deren Abwahl.
- 7 Sie beschließt über die Entlastung der Abteilungsleitung; Abteilungssonderbeiträge und -umlagen sowie Kursgebühren, vorbehaltlich der Zustimmung des Vereinsrates; Anträge und alle wichtigen Abteilungsangelegenheiten.

§ 25 DIE ABTEILUNGSLEITUNG

- 1 Die Abteilungsleitung besteht aus dem Abteilungsleiter und mindestens zwei weiteren Mit-

§ 21 DIE ABTEILUNGEN DES VEREINS

- 1 Der Verein ist in rechtlich unselbstständige Abteilungen gegliedert.
- 2 Den Abteilungen obliegen für ihre Abteilungszugehörigen die sportlichen Aufgaben ihrer Fachbereiche sowie die Vertretung bei ihren Fachverbänden, wobei dem Vorstand auf dessen Verlangen eine Stimme einzuräumen ist.
- 3 Sie sind für die satzungsgemäße Verwaltung ihrer Mittel im Rahmen der Finanzordnung und des Haushaltsplanes der Abteilung verantwortlich.
- 4 Die Vorstandsmitglieder sind zu allen Abteilungsversammlungen über die Geschäftsstelle einzuladen und können ohne Stimmrecht teilnehmen.
- 5 Einen Abteilungswechsel im laufenden Kalenderjahr regelt die Beitragsordnung. §12 Sätze 2 und 6 sind sinngemäß anzuwenden.

§ 22 DIE ABTEILUNGSVERSAMMLUNG

- 1 Die Abteilungsversammlung ist die Zusammenkunft der Abteilungszugehörigen nach dem vollendeten 14. Lebensjahr. Gesetzliche Vertreter von Kindern können mit beratender Stimme teilnehmen. Es bedarf hierzu keiner besonderen Einladung.
- 2 Sie ist jährlich mindestens einmal im 3. Quartal von der Abteilungsleitung einzuberufen. Anträge sind bis 10 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung einzureichen.
- 3 § 15 Satz 2, § 16 Sätze 3, 6 bis 9, 13 und 15 bis 18 gelten entsprechend. Näheres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Vereins.
- 4 Das Stimmrecht und Wahlrecht richten sich nach § 9. § 10 Satz 6 gilt entsprechend.
- 5 Sie wählt die Abteilungsleitung für mindestens ein Jahr, maximal zwei Jahre und entscheidet über deren Abwahl.
Sie soll Abteilungskassenprüfer wählen und über deren Abwahl entscheiden.
- 6 Sie beschließt über die Entlastung der Abteilungsleitung und ihrer Kassenprüfer, über den Haushalt der Abteilung (entsprechend §16 Satz 10), Abteilungsbeiträge und -umlagen sowie Kursgebühren (diese vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes und des Vereinsrates), Anträge und alle wichtigen Abteilungsangelegenheiten.

§ 23 DIE ABTEILUNGSLEITUNG

- 1 Die Abteilungsleitung besteht aus dem Abteilungsleiter und mindestens zwei weiteren Mit-

- gliedern.
- 2 Jede Abteilungsleitung ist für die Durchführung der Abteilungsaufgaben verantwortlich und an die Beschlüsse der Vereinsorgane und der Abteilungsversammlung gebunden.
 - 3 Die Abteilungsleitung tagt nach Bedarf und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
 - 4 Die Abteilungsleitung informiert den Vorstand über die Pläne und Beschlüsse der Abteilung sowie über Verbandstermine.
 - 5 Der Abteilungsleiter vertritt den Verein rechts-geschäftlich nach § 30 BGB im Rahmen seines Aufgabenbereichs gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied; er haftet gegenüber dem Verein nur für grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln.
 - 6 Zur Unterstützung der Abteilungsleitung soll ein Abteilungsbeirat gewählt werden.
 - 7 Diesem gehören die Abteilungsleitung und die übrigen Fachwarte an.
 - 8 Kommt durch die Wahlen nach § 24 eine Abteilungsleitung nach § 25, Satz 1 nicht zustande oder scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung aus, ist unter Beteiligung von Abteilungszugehörigen der § 20, Satz 5 sinngemäß anzuwenden.

§ 26 ORDNINGEN

- 1 Die Wahlordnung wird vom Vereinstag beschlossen.
- 2 Die Jugendordnung wird von den Jugendlichen des Vereins beschlossen und bedarf der Zustimmung des Vereinstages.
- 3 Die Geschäftsordnung wird vom Vereinsrat beschlossen.
- 4 Die Finanzordnung wird vom Vereinsrat beschlossen.

§ 27 INKRAFTTRETEN

- 1 Die Satzung tritt im Innenverhältnis mit der Beschlussfassung in Kraft.

§ 28 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1 Beim Inkrafttreten der Satzung vorhandene Vereins- und Abteilungsorgane bleiben bis zum Ende ihrer jeweiligen Wahlperiode bestehen.

gliedern, von denen eines für Finanzen zuständig sein muss.

- 2 Jede Abteilungsleitung ist für die Durchführung der Abteilungsaufgaben verantwortlich und an die Satzung, die Vereinsordnungen und die Beschlüsse der Vereinsorgane und der Abteilungsversammlung gebunden.
- 3 Die Abteilungsleitung tagt nach Bedarf und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 4 Die Abteilungsleitung informiert den Vorstand über die Pläne und Beschlüsse und die Termine der Jahresversammlungen ihrer Fachverbände.
- 5 Der Abteilungsleiter vertritt den Verein rechts-geschäftlich nach § 30 BGB im Rahmen seines Aufgabenbereiches und des Haushaltsplanes seiner Abteilung gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied in bedeutsamen Angelegenheiten (nach § 18 Satz 2), in übrigen Angelegenheiten gemeinsam mit einem weiteren Abteilungsleitungsmitglied.
- 6 Die Abteilungsleitung haftet gegenüber dem Verein nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.
- 7 Kommt durch die Wahlen nach § 22 eine Abteilungsleitung nach § 23 Satz 1 nicht zustande oder scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung aus, ist unter Beteiligung von Abteilungszugehörigen der § 18 Satz 6 sinngemäß anzuwenden.

§ 24 VEREINSORDNUNGEN

- 1 Die Wahlordnung und die Beitragsordnung werden vom Vereinstag beschlossen.
- 2 Die Jugendordnung und deren Änderungen werden von Mitgliedern des Vereins nach § 9 Satz 4 beschlossen, bedürfen der Zustimmung des Vereinsrates und werden dem Vereinstag zur Kenntnis gegeben.
- 3 Die Geschäftsordnung, die Finanzordnung, die Ehrenordnung sowie deren Änderungen werden vom Vereinsrat beschlossen und dem Vereinstag zur Kenntnis gegeben.
- 4 Alle Vereinsordnungen stehen in der Geschäftsstelle zur Einsicht zur Verfügung.

§ 25 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1 Beim Inkrafttreten der Satzung vorhandene Vereins- und Abteilungsorgane bleiben bis zum Ende ihrer jeweiligen Wahlperiode bestehen.
- 2 Die Satzung des Turn- und Sportvereins Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. wurde am 04. Mai 1947 errichtet und in der vorliegenden Fassung am 15.11.2012 beschlossen.

Leserbrief

Hinweis: Der folgende Leserbrief sollte uhrsprünglich bereits im vorherigen Schwarzen L veröffentlicht werden, wurde aber leider vergessen. Deshalb holen wir den Abdruck jetzt hier nach.

Leserbrief zum „Sommer“-Schwarzen `L´

Auf einer meiner vielen Reisen in den letzten Wochen nach `Westdeutschland´, führte mich mein Weg auch nach Meckenheim bei Bonn. Dort besuchte ich meinen Freund Wolfgang, der Vorsitzender des dortigen Sportvereins, des TST Merl ist. Natürlich nutzten wir die Gelegenheit über den Sport allgemein, aber auch über das Vereinsleben und – geschehen im Besonderen zu philosophieren. Der TST ist von der Anzahl der Mitglieder und den Abteilungen ähnlich strukturiert wie unser lieber TuSLi.-

So konnte ich auch viele Aktivitäten im Verein außerhalb der sportlichen Belange der einzelnen Fachabteilungen kennenlernen. Dabei sind mir drei Vorhaben besonders aufgefallen, die auch bei uns durchaus möglich und vielleicht nachahmenswert wären, nämlich:

- der gemeinsame Vereinsausflug für alle Mitglieder,

- eine jährliche Vereinswanderung in die nähere Umgebung und

- einmal im Jahr eine mehrtägige Busreise zu touristisch interessanten Zielen; (diese Touren werden vor allem von nichtaktiven, älteren Mitgliedern gerne angenommen).

Darüber hinaus gibt es weitere Vorhaben die zur Förderung der Gemeinschaft im Verein dienen, wie Vereinsball und Grillfest der Funktionsträger des Vereins mit eingeladenen Gästen der Öffentlichkeit.

Man muss/kann nicht alles machen, unser gemeinsames Sportfest ist ein guter Anfang und wenn´s klappt und Interesse besteht, sollten wir durchaus die Wanderung, evtl mit Schifffahrt auf dem Teltow-Kanal noch ins 125-Jahre- Festprogramm mit aufnehmen. Ich wäre auch bereit hierfür die Organisation zu übernehmen.

Soviell für heut, gut Sport

Julius

Hier könnte Ihre Werbung stehen !

2013 wird es 4 Erscheinungstermine geben.
Weitere Informationen und Anzeigenpreise unter info@tusli.de erfragen.



Bis demnächst beim TuSLi!